

# Schweizerisches Bundesblatt.

47. Jahrgang. IV.

Nr. 52.

4. Dezember 1895.

---

*Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 5 Franken.  
Einrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Rp. — Inserate franko an die Expedition.  
Druck und Expedition der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.*

---

## Botschaft

des

### Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1895 (III. Serie).

(Vom 29. November 1895.)

Tit.

Wir haben die Ehre, Ihnen folgende Nachtragskreditbegehren für das laufende Jahr (III. Serie) zu unterbreiten.

### Zweiter Abschnitt.

### Allgemeine Verwaltung.

#### C. Bundesrat.

Gehalt des Präsidenten und der Mitglieder . . . Fr. 5500

Den Hinterlassenen des am 18. Juli verstorbenen Herrn Bundesrat Schenk wurde in Anwendung von Art. 6 des Bundesgesetzes vom 2. August 1873 ein sechsmonatlicher Gehaltsnachgenuß im Betrage von Fr. 6000 bewilligt; da aber die Stelle nicht sofort wieder besetzt worden ist, so beläuft sich die Überschreitung des Kredites nur auf Fr. 5500.

## D. Bundeskanzlei.

### 1. Personal.

f. Kalligraph, Kanzlisten und Koptiuren . . . . . Fr. 1000

Der Besoldungsnachgenuß des verstorbenen Kanzlisten Pochon im Betrage von Fr. 1600 wurde aus diesem Kredit bestritten, weshalb jener Nachkredit erforderlich ist.

### 2. Material.

f. Dienstkleidung . . . . . Fr. 250

Dieser Kredit wurde durch Anschaffung von 6 Mänteln für die Bundesweibel, sowie durch Anschaffung von 2 Weibelhüten stark in Anspruch genommen.

i. Stenographisches Bulletin . . . . . Fr. 12,000

Schon durch Bezahlung der Rechnungen der März- und Junisession wurde der ordentliche Jahreskredit von Fr. 25,000 um Fr. 642. 25 überschritten. Zur Bestreitung der Auslagen für die August- und Dezembersession erscheint ein Nachkredit in obigem Betrage nötig.

**3. Außerordentliche Druckerarbeiten . . . . . Fr. 9384**

Es sind dies die Kosten für die Volksabstimmung vom 29. September (Zündhölzchenmonopol) und 3. November 1895 (Militärartikel der Bundesverfassung).

## E. Bundesgericht.

### 1. Gerichtshof.

b. Entschädigung an Ersatzmänner . . . . . Fr. 1500

### 2. Gerichtskanzlei.

b. Gehalt des Kanzleipersonals . . . . . Fr. 2500

c. Weibel und Heizer . . . . . Fr. 1882

### 3. Allgemeine Ausgaben.

b. Kanzleibedürfnisse . . . . . Fr. 7000

d. Publikation der bundesgerichtlichen Entscheide . Fr. 1073

*Ad 1, b.* Für diesen Posten wurde im Mai ein erstes Nachtragskreditbegehren von Fr. 1200 gestellt. Die wirklichen Ausgaben belaufen sich aber jetzt schon auf Fr. 3112. 75. Wir sind somit genötigt, einen neuen Kredit von Fr. 1500 zu verlangen.

*Ad 2, b.* Das Deficit von Fr. 2500 ist verursacht durch die im Monat Juli mit Genehmigung der Bundesversammlung erfolgte Anstellung eines dritten Sekretärs.

*Ad 2, c.* Der Witwe des im Monat April nach zwanzigjähriger Dienstzeit verstorbenen Weibels E. Cornaz wurde der Nachgenuß einer ganzen Jahresbesoldung oder Fr. 2500 bewilligt. Die Differenz zwischen diesem und dem verlangten Betrag rührt von Ersparnissen her, die in der Zeit zwischen dem Tod des frühern und der Anstellung des neuen Titulars dieser Stelle erzielt wurden.

*Ad 3, b.* Das Deficit ist auch dieses Jahr durch die hohen Auslagen verursacht, welche die Bestimmung der Art. 214, Ziffer 1, und 216 des neuen Organisationsgesetzes der Gerichtskasse auferlegt. Als außerordentliche Kosten kommen sodann die Auslagen in Betracht, welche die Einrichtung der neuen Bureaux für die nächstes Jahr ins Amt tretenden neuen Gerichtsmitglieder und Beamten zur Folge haben wird.

*Ad 3, d.* Die beantragte Summe von Fr. 1073 wird verlangt wegen der Vermehrung der Druckkosten.

---

## Dritter Abschnitt.

### Departemente.

---

#### A. Departement des Auswärtigen.

##### I. Politische Abteilung.

10. Eidgenössische Repräsentanten und Kommissarien . . . . . Fr. 7000

Der daherige Kredit von Fr. 12,000 ist infolge unvorhergesehener Mehrausgaben um den Betrag von Fr. 7000 überschritten worden. Diese Mehrausgaben bestehen hauptsächlich aus einer Entschädigung

an Herrn Konsul Holinger in Chicago für seine besondern Auslagen als Konsul während der Ausstellung; aus den Entschädigungen der Delegierten an die Strafrechtskonferenz in Antwerpen und an die Gefängniskonferenz in Paris; aus den Kosten für die Grenzregulierung bei Lützel etc.

13. Provisorische Aushülfe und Unvorhergesehenes . . . . . Fr. 700

Auch dieses Jahr haben wir, um die immer sich mehrende Arbeit bewältigen zu können, zu außerordentlicher Aushülfe greifen müssen, und der im Budget festgesetzte Kredit hat sich als ungenügend erwiesen. Wir müssen daher um Bewilligung eines Nachkredites von vorstehendem Betrage ersuchen.

## B. Departement des Innern.

### I. Abteilung Inneres.

#### IV. Statistisches Bureau.

1. Besoldungen:	
e. Statistiker . . . . .	Fr. 1950
3. Druckkosten . . . . .	„ 4000
5. Bureaubedarf . . . . .	„ 1500
	<u>Fr. 7450</u>

*Ad 1.* Wir haben uns in der Lage gesehen, zu gunsten der nicht bemittelten Familie (Witwe und Kinder) des am 15. Oktober verstorbenen Statistikers Max Lang von Rheinfeldern, dessen Dienstleistungen stets sehr zufriedenstellend waren, von der in Art. 6 des Bundesgesetzes vom 2. August 1893 (A. S. XI, 279) uns eingeräumten Befugnis der Bewilligung eines Besoldungsnachgenusses für 6 Monate Gebrauch zu machen. Da die hierzu erforderliche Summe selbstverständlich nicht im Budget vorgesehen ist, müssen wir um einen Extrakredit dafür einkommen.

*Ad 3 und 5.* Einzelne Publikationen, wie das statistische Jahrbuch, die Detailbearbeitung der 20 Jahre umfassenden Bevölkerungsbewegung und die graphischen Darstellungen, deren genaue Kostenberechnung zum voraus sehr schwierig ist, sind höher zu stehen gekommen, als ursprünglich angenommen wurde. Hierzu kommen noch die Kosten der Formulare für eine letzten Frühling auf das Nachsuchen ärztlicher Kreise beschlossene Blindenzählung.

Diesen Thatsachen gegenüber erweist sich der Budgetansatz, der von vornherein sehr knapp berechnet worden ist, als ungenügend. Dasselbe gilt auch von demjenigen für Bureaubedarf und Bibliothek, welchen die unumgänglichen Ausgaben für einen großen Bedarf an Couverts und Formularen für Erhebungen aller Art, sowie für die Hälfte der Kosten einer Schutzeinrichtung gegen Feuersgefahr als unzureichend erscheinen lassen.

## V. Gesundheitsamt.

### 5. Medizinalprüfungen . . . . . Fr. 7000

Bei Aufstellung des Budgets für das laufende Jahr sind die Kosten der Medizinalprüfungen (mit Inbegriff derjenigen für die Maturitätsprüfungen der Medizinalkandidaten), welche bisher unter dem Kredit für das Gesundheitswesen aufgenommen waren, von letzterm getrennt mit einem Ansatz von Fr. 12,000 eingestellt worden. Hierbei ist ein Irrtum unterlaufen, indem dieser Posten statt auf die bezeichnete Summe auf Fr. 18—19,000 hätte gesetzt werden sollen, die dem wirklichen Bedürfnis entspricht. Die Kosten der Medizinalprüfungen haben sich nämlich unter der gegenwärtigen Prüfungsverordnung folgendermaßen gestaltet:

1889 . . . . .	Fr. 14,903. 05
1890 . . . . .	„ 13,218. 50
1891 . . . . .	„ 16,842. 80
1892 . . . . .	„ 18,383. 60
1893 . . . . .	„ 17,915. 70
1894 . . . . .	„ 19,096. 50
1895 bis Anfang November . . . . .	„ 13,618. 30

Für den Schluß des Jahres stehen noch bedeutende Ausgaben für Ärzte-, Zahnärzte- und Apothekerprüfungen bevor, zu deren Deckung die verlangte Summe bestimmt ist. Zur teilweisen materiellen Rechtfertigung derselben ist anzuführen, daß sich die Ausgaben für das Medizinalprüfungswesen aus zwei nicht vorhergesehenen Umständen für das laufende Jahr etwas höher gestalten als in den frühern Jahren: nämlich durch die im Frühling beschlossene Revision der Prüfungsverordnung, die außerordentliche Sitzungen des Prüfungsausschusses herbeigeführt hat und durch die Zunahme der Kosten der eidgenössischen Maturitätsprüfungen. Den Ausgaben für das Prüfungswesen steht übrigens im Budget auch ein kleiner Einnahmeposten an Prüfungs- und Diplomgebühren gegenüber. Endlich ist anlässlich der in Vorberatung liegenden Revision der Prüfungsverordnung auch eine nicht unerhebliche Er-

höhung der den Kandidaten auffallenden Prüfungs- und Diplombgebühren zur Verminderung der Prüfungsausgaben in Aussicht genommen.

### VII. Beiträge an Anstalten.

1. Polytechnische Schule . . . . . Fr. 19,500

Durch Eingabe vom 30. Oktober laufenden Jahres führt der schweizerische Schulrat aus, daß einige der durch das dermalige Budget des Polytechnikums vorgesehene Kreditrubriken nicht hinreichen, um den dringendsten Bedürfnissen, die sich in den entsprechenden Abteilungen der Schulanstalt geltend machen, zu genügen. Es betrifft dies den Abschnitt IV für Unterrichtsmittel, Unterrichtsanstalten und Sammlungen, für welchen die Behörde um folgende Supplementarkredite nachsucht:

- |  |           |
|--|-----------|
| a. Für Ergänzung und Vermehrung der Instrumente für den bedeutend erweiterten Unterricht und die Übungen in Topographie und Geodäsie . . . . .   | Fr. 1,800 |
| b. Für teilweise Erneuerung einerseits und Vervollständigung anderseits der Sammlung von Modellen für Maschinenzeichnen und zum Unterricht über Maschinenelemente; sowie der Sammlung von Instrumenten und Apparaten für Übungen und Untersuchungen an Motoren . . . . . | " 2,200   |
| c. Für neue Einrichtung der Schränke der mineralogisch-petrographischen Sammlung und Vervollständigung der Instrumente für den Unterricht in Mineralogie und Petrographie . . . . .  | " 2,900   |
| d. Für Vervollständigung defekter Bestände der Bibliothek des Polytechnikums und für den Druck des neuen Katalogs dieser Bibliothek in einer Auflage von 1000 Exemplaren . . . . .   | " 10,500  |
| e. Für Beschaffung neuer Schränke mit kleinen Fächern für die Kupferstichsammlung und Einrahmung der wertvollen Blätter der letztern zum Verschluß in jene Fächer . . . . .  | " 2,100   |
| <u>Zusammen Fr. 19,500</u>   |           |

Für die nähere Begründung dieses Begehrens erlauben wir uns auf die einläßliche, Ihren Kommissionen zur Verfügung stehende Eingabe des Schulrates zu verweisen.

2. Schweizerische meteorologische Centralanstalt . . . . . Fr. 4500

Gleich wie andern wissenschaftlichen Anstalten ist auch dieser die Beteiligung an der nächstjährigen Landesausstellung in Genf nahegelegt worden und sie wünscht mit Zustimmung der meteorologischen Kommission der Einladung des Ausstellungskomitees zu entsprechen. Ihre Ausstellungsgegenstände verteilen sich nach dem offiziellen Programm auf zwei Gruppen: nämlich auf Gruppe III (wissenschaftliche Instrumente) und XVII, Abteilung III (wissenschaftliche Arbeiten). In ersterer sollen die Modelle der auf den meteorologischen Stationen des Landes und wenigstens ein Teil der auf der Centralanstalt in Zürich in Funktion stehenden Instrumente ausgestellt werden. In letzterer dagegen beabsichtigt die Anstalt einerseits ihre gedruckten Publikationen je in einem Exemplar aufzulegen, anderseits die hauptsächlichsten klimatologischen Verhältnisse der Schweiz, sowie die Organisation des Systems der Witterungsberichte in Originalzeichnungen in großem Maßstabe graphisch darzustellen. Diese letztern erfordern bedeutende Extraarbeiten, während anderseits die auszustellenden Instrumente angekauft werden müssen, da die Anstalt über keinen Vorrat an solchen verfügt und diejenigen, die sie dermal besitzt, nicht entbehren kann. Diese anzukaufenden Instrumente können jedoch nach Schluß der Ausstellung im Stationennetz gute Verwendung finden. Die Kosten für alle diese Vorbereitungen belaufen sich nach vorliegendem detailliertem Programm auf oben ausgesetzte Summe, welche nicht aus dem ordentlichen Kredite gedeckt werden kann, da derselbe vollauf für die ordentlichen Ausgaben in Anspruch genommen ist.

6. Landwirtschaftlich-chemische Untersuchungsstation . . . . . Fr. 4900

Auch diese Anstalt vermag nach Mitteilung des Schulrates mit ihrem ordentlichen Kredite nicht in allen Richtungen auszukommen. Zunächst ist es der Betrieb der Topfkulturversuche, für welchen sich die Mittel zum Teil infolge außerordentlicher Umstände als unzureichend erweisen; es sind nämlich im Laufe des Jahres weitere Einrichtungskosten nötig geworden, die sich auf Fr. 1955 beziffern; nebstdem hat eine den Anlageplatz berührende Straßenbaute der Stadt Zürich die Anstalt zu neuen Bauausgaben im Betrage von Fr. 731 gezwungen. Im weitern ließ die Anstalt, um dem Raum-mangel, an dem sie litt, einigermaßen abzuhelpen, einen beim chemischen Laboratorium ihr überlassenen Raum für ihre Zwecke

einrichten, was eine Ausgabe von Fr. 1672 verursachte. Endlich brachte ihr die Beteiligung an der schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellung in Bern, der sie dieselbe nicht wohl versagen konnte, eine Ausgabe von Fr. 549. Die namhaft gemachten Ziffern ergeben zusammen die oben ausgesetzte Summe.

11. Schweizerisches Landesmuseum (Verwaltung) . . . . . Fr. 1100

Im Laufe dieses Jahres ist bei dem Bundesgericht gegen uns eine Klage auf Rückgabe eines zu Ende 1893 zu Händen des schweizerischen Landesmuseums erworbenen antiken Bechers anhängig gemacht worden. Der Bund ist aus dem hierauf entstandenen Prozeß als Sieger hervorgegangen; allein es bleibt nach Beendigung desselben für ihn noch die Rechnung seines Anwalts zu decken, soweit nicht die Kläger zu deren Bezahlung verurteilt worden sind. Der hierseits zu leistende Überschuß beträgt Fr. 1167. 13 und ist ordnungsgemäß aus den Mitteln des Landesmuseums zu bestreiten. Solches ist nun weder aus dem ordentlichen Kredit für die Verwaltung der Anstalt möglich, weil derselbe für die eigentlichen Verwaltungsbedürfnisse vollauf in Anspruch genommen ist, noch aus dem Kredite für Erhaltung und Erwerbung von Altertümern, da derselbe schon erschöpft ist. Unter diesen Umständen sind wir genötigt, für die Deckung der Kostensumme um einen Nachkredit einzukommen.

### VIII. Verschiedenes.

8. Beteiligung an der Pestalozzifeier (12. Januar 1896) Fr. 35,500

Aus den Kreisen des schweizerischen Lehrervereins und der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft wurde zu Anfang dieses Jahres bei unserem Departement des Innern die Anregung gemacht, es sollte auf den 150. Jahrestag der Geburt Heinrich Pestalozzis (12. Januar 1896) auch in der Schweiz, gleich wie es im Auslande geschieht, eine allgemeine Feier zur Erinnerung an diesen großen Pädagogen und Menschenfreund veranstaltet werden. Das Departement erkannte es mit den Initianten als eine Ehrenpflicht unseres Volkes, das Pestalozzi zu seinen Mitbürgern zählt, bei diesem Anlasse nicht hinter dem Auslande zurückzubleiben. Es trat daher, nachdem es sich unserer Zustimmung versichert hatte, auf die Anregung ein, setzte sich durch Cirkular mit den Kantonsregierungen in Verbindung und veranstaltete eine Konferenz mit Abgeordneten derselben und den Vertretern der Initianten zur näheren Besprechung

der Anregung und der Art der Feier. Diese Konferenz fand am 21. September abhin statt und gelangte zur Aufstellung eines Festprogrammes, das den Kantonsregierungen als unverbindlicher Vorschlag für die Gestaltung der Feier empfohlen werden sollte. Ein Teil dieses Programmes gipfelt nun darin, daß den Zöglingen der schweizerischen Volksschulen, der Armen-, Waisen- und Rettungsanstalten ein illustriertes Festschriftchen als Gedenkzeichen an die Feier unentgeltlich, d. h. auf Kosten des Bundes und der Kantone, ausgeteilt werde, und zwar soll der Bund nach Wunsch der Konferenz zwei Dritteile oder wenigstens den größern Teil der Kosten und die Kantone den Rest derselben übernehmen. Ferner hat die Konferenz an den Bund das Gesuch gerichtet, er möchte anlässlich der Feier sämtlichen schweizerischen Volksschulklassen zur Ausschmückung ihrer Schulzimmer ein gutes Bild der Pestalozzigruppe (von Lanz) in Yverdon als Geschenk verabfolgen.

Da von einer bedeutenden Anzahl der Kantone schon eine Zusage für die Durchführung der Gedenkfeier, sowie eine Erklärung für die Tragung des ihnen zugedachten Teiles der Kosten eingegangen ist, haben wir auf einen empfehlenden Bericht unseres Departements des Innern beschlossen, auch unsererseits den Wünschen der Konferenz zu entsprechen und dem Departement die oben ausgesetzte Summe zur Verfügung gestellt mit der Bestimmung, daß sie dienen solle:

- a. zum Beischuß von höchstens  $\frac{2}{3}$  der Kosten des Festschriftchens, das in den Kantonen, welche sich an der Pestalozzifeier nach dem aufgestellten Programm beteiligen, an die Zöglinge der Volksschulen, der Armen-, Waisen- und Rettungsanstalten unentgeltlich verteilt werden soll;
- b. zur Versenkung eines guten Bildes der Pestalozzigruppe in Yverdon an die Volksschulklassen derjenigen Kantone, welche sich an der Feier beteiligen.

Über die finanzielle Tragweite dieses Beschlusses hat unser Departement des Innern folgende Berechnung aufgestellt:

Die Kosten des Festschriftchens (3 Bogen 8<sup>o</sup>), von welchem wenigstens 200,000 Exemplare nötig sind, werden sich bei einer Auflage von dieser Stärke voraussichtlich auf 20 Cts. per Exemplar belaufen, was eine Summe von . . . . . Fr. 40,000 ergibt. Hierzu muß für Übersetzung in die romanischen Landessprachen, inbegriffen das ladinische Idiom (nach Wunsch des Kantons Graubünden), und für sonstige Unkosten ein Zuschlag gemacht werden von . . . . . „ 5,000

zusammen Fr. 45,000

wovon die  $\frac{2}{3}$ , die der Bund nach Ansuchen der Konferenz übernehmen soll, betragen Fr. 30,000.

Über die Kosten des Bildes der Pestalozzigruppe wurden bei zwei graphischen Anstalten Erkundigungen eingezogen; es sind jedoch bis zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Nachkreditgesuches nur von einer derselben bestimmte Offerten eingelangt. Diese eine Firma (Brunner & Hauser in Zürich) erbietet sich, das Bild, von dem eine Probe bei den Akten liegt, bei einer Abnahme von 10,000 bis 11,000 Exemplaren zu 50 bis 48 Cts. das Stück zu liefern, und es muß nach der dermaligen Zahl der Volksschulklassen auch auf den Ankauf von wenigstens 11,000 Exemplaren abgestellt werden, was eine Ausgabe bedingt von rund Fr. 5500.

Dieser Betrag und der für das Festschriftchen berechnete Kostenanteil ergeben zusammen die oben ausgesetzte Summe von Fr. 35,500, um deren Bewilligung als außerordentlicher Kredit wir Sie bitten.

## II. Abteilung Bauwesen.

### a. Oberbauinspektorat.

#### VIII. Untersuchung der Wasserverhältnisse der Schweiz Fr. 17,225

Durch Bundesbeschluß vom 17. August 1895 wurden folgende Kredite zur Bestreitung der Kosten für die Durchführung einer Untersuchung der Wasserverhältnisse der Schweiz bewilligt:

a. Einmaliger Kredit von . . . . .	Fr. 10,225
b. Jahreskredite von . . . . .	„ 42,000

Um nun die diesjährige Niederwasserperiode für die Aufnahmen von Längenprofilen und für Wassermessungen nicht unbenutzt vorbeizulassen, wie dies speciell auch von der nationalrätlichen Kommission betont wurde, ermächtigten wir unser Departement des Innern, mit der Organisation dieses Dienstes sofort zu beginnen, und stellen daher das Gesuch um nachträgliche Bewilligung

1. des vorgesehenen einmaligen Kredits von . .	Fr. 10,225
2. eines Betrages von . . . . .	„ 7,000

als Jahreskredit pro 1895.

Zur Begründung dieses Gesuches führen wir folgendes an:

Aus dem einmaligen Kredite soll die Publikation der 1. Lieferung des Tabellenwerkes über die Flächeninhalte der Einzugsgebiete des Vorder-, Hinter- und Vereinigten Rheines und seiner zahlreichen

Zuflüsse im Kanton Graubünden bestritten werden, dann der Ankauf von Instrumenten für das Messen dieser Flächen (Planimeter), für die Aufnahme der Gewässerlängenprofile und für die Wassermessungen, endlich noch die Erstellung einer Anstalt zur Prüfung der elektrischen Flügel.

Aus dem Betrage von Fr. 7000 für jährliche Kosten soll für den ersten Zeichner, welcher die Publikation des Tabellenwerkes besorgt, eine Zulage von Fr. 500 und die Besoldung des zweiten Zeichners während des II. Semesters 1895 mit Fr. 1000 bestritten werden; dann sollen für Begehungen und Versuche auf dem Terrain Fr. 475, für Kartenmaterial und Formulare Fr. 315 und für die Publikation der 2. Lieferung des Tabellenwerkes über die Flächeninhalte Fr. 210 zur Verwendung gelangen, im ganzen somit Fr. 2500.

Für die Aufnahmen der Längenprofile und für Wassermessungen werden Fr. 2200 und Fr. 800, zusammen Fr. 3000 in Aussicht genommen zur Bestreitung der Besoldungen von Ingenieuren, Zeichnern und Meßgehülfen.

Endlich wird noch für die Leitung der Untersuchung, für Bureaubedürfnisse, Zeichnungsmaterial etc. eine Summe von Fr. 1500 angesetzt. Gesamttotal Fr. 7000.

## b. Direktion der eidgenössischen Bauten.

### III. Reisekosten und Expertisen . . . . . Fr. 1000

Durch die neuerdings eingetretene Geschäftsvermehrung wurden auch häufigere Reisen notwendig, infolgedessen der Kredit von Fr. 9000 nicht ausreicht. Wir sind daher genötigt, um Bewilligung eines Betrages von Fr. 1000 nachzusuchen.

## IV. Hochbauten.

### b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten . . . Fr. 19,000

1. Die Eidgenossenschaft hat vor einigen Jahren in Yokohama die Konzession für ein Stück Land erhalten, für welches eine Miete von 123. 37 Dollars zu bezahlen ist. Nach der Beleihungsurkunde darf das Grundstück ausschließlich zur Errichtung eines Konsulatsgebäudes verwendet werden. Um einem Entzuge der Konzession vorzubeugen, hatte der frühere schweizerische Generalkonsul, Herr Dumelin, auf dem Grundstück ein Haus bauen lassen, welches nun Herr Generalkonsul Ritter zum Materialpreise von Fr. 6906. 25 erworben hat.

In seinem gegenwärtigen Zustande ist das Konsulatsgebäude beinahe unbewohnbar und daher eine Reparatur dringend geboten. Nach Ansicht des Herrn Ritter, der unser Departement des Auswärtigen beipflichtete, war es auch angezeigt, das Haus zu vergrößern. Herr Ritter hat hierfür einen Plan anfertigen lassen, dessen Ausführung auf Fr. 8000 zu stehen kommen wird. Mit Hinzurechnung des vorerwähnten Ankaufspreises beträgt die Gesamtausgabe rund Fr. 15,000. Zu diesem Preise wird jedoch die Eidgenossenschaft ein solides, allen Anforderungen entsprechendes Konsulatsgebäude erhalten.

Gestützt auf Vorstehendes, ersuchen wir um Bewilligung eines Kredites von . . . . . Fr. 15,000

2. Seit Jahren besteht auf dem Waffenplatz Frauenfeld nur ein ganz kleines Hafermagazin, das für den dortigen Haferkonsum durchaus unzulänglich ist. Mit verhältnismäßig geringen Kosten kann ein unbenützter Stallboden zu einem Hafermagazin eingerichtet werden, womit genügend Raum für Unterbringung von circa 20 Wagenladungen Hafer geschaffen wird. Hierdurch kann eine wesentliche Ersparnis an Lagerkosten erzielt werden, da der Hafer nicht mehr, wie bisanhin, in Lagerhäusern untergebracht und successive nach Frauenfeld überführt werden muß.

Um das Magazin bis zum Beginn der nächstjährigen Kurse fertig zu erstellen, haben wir die Ausführung der Arbeiten anordnen lassen . . . . . „ 4,000

Total Umbau- und Erweiterungsarbeiten Fr. 19,000

**c. Neubauten** . . . . . Fr. 287,300

1. Den 22. Juni abhin bewilligten Sie für die Erstellung von drei Futtermagazinen auf dem Galgenfeld bei Bern einen Kredit von Fr. 105,000. Da die Arbeiten, wenn immer möglich, noch im Laufe dieses Rechnungsjahres zu Ende geführt werden sollen, stellen wir hier obigen Betrag ein mit . . . . . Fr. 105,000

2. Für die Erstellung eines Laboriergebäudes und eines Kistenschopfes für das Munitionsdepot in Altdorf nehmen wir hier den von Ihnen unterm 21. Dezember 1894 bewilligten Betrag auf . . . „ 182,300

Total Neubauten Fr. 287,300

## V. Straßen- und Wasserbauten.

### b. Wasserbauten . . . . . Fr. 4040

Infolge Versiegens des Sodbrunnens bei den Stallungen auf der Steghalde bei Amsoldingen und des Umstandes, daß der in der Mühlematt aufgestellte hydraulische Widder wegen Abnahme des Wassers nicht mehr funktionierte, mußte letzten Winter das Wasser für cirka 80 Stück Großvieh auf eine Entfernung von 1½ km. vom Wahlenbach hinaufgeschafft werden, was mit bedeutenden Kosten verbunden war. Es war dringend geboten, diesem Übelstande abzuhelfen, was dadurch geschehen konnte, daß in der Mühlematt neben dem hydraulischen Widder ein Petrolmotor von 1 Pferdekraft aufgestellt wurde, vermittelt dessen nunmehr das nötige Wasser an die Steghalde hinaufgefördert wird.

### VIII. Hausdienst, Heizung und Beleuchtung in den Gebäuden der Centralverwaltung . . . . . Fr. 1000

Bureaux an der Christoffelgasse Nr. 7 (Landesbibliothek):  
Reinigung, Material, Heizung, Beleuchtung und Wasserzins Fr. 1000.

Wir verweisen auf das in nachstehender Rubrik Angeführte.

### IX. Mietzinse für die Centralverwaltung und Verschiedenes Fr. 1650

Bureaux an der Christoffelgasse Nr. 7 . . . Fr. 1450

Für die Bureaux der Landesbibliothek mußten bis nach Fertigstellung des Archivgebäudes die nötigen Lokale gemietet werden. Die Miete wurde den 1. Mai abhin abgeschlossen und es mußte auf Ende Oktober ein Halbjahreszins in obigem Betrage entrichtet werden.

2. Magazin Bärenplatz Nr. 35 . . . . . „ 200

Die dem statistischen Bureau des Departements des Innern zugetheilten Räumlichkeiten genügten nicht mehr und es mußte auf 1. Mai abhin ein Lokal zur Unterbringung von Akten gemietet werden.

Total Mietzinse für die Centralverwaltung und Verschiedenes . . . . . Fr. 1650

## C. Justiz- und Polizeidepartement.

### I. Justiz- und Polizeiwesen.

#### 1. Besoldungen:

h. Kanzlisten und Aushilfe . . . . . Fr. 1200

Infolge der langen Krankheit und des im September dieses Jahres erfolgten Ablebens des Registrators der Bundesanwaltschaft, Herrn R. von Tschärner, war es nötig, seit dem Monat Februar 1895 einen Hilfsarbeiter beizuziehen, der sowohl für die Bundesanwaltschaft als auch auf der Departementskanzlei verwendet wurde. Die hierfür ausgerichteten Gehalte übersteigen den für provisorische Aushilfe vorgesehenen Kredit und wir müssen daher um Bewilligung des oben erwähnten Nachtragskredites ersuchen.

#### 4. Gesetzentwürfe, Kommissionen, Druck und Übersetzungen gesetzgeberischer Arbeiten Fr. 20,000

Durch Beschluß vom 22./26. Juni dieses Jahres hat die Bundesversammlung uns auf dem Budgetposten C. 1. 4. Gesetzgebung bereits einen Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 15,000 gewährt (vergl. Botschaft vom 28. Mai 1895 im Bundesblatt 1895, III, 128).

Unsere Erwartung, daß diese Summe den Anforderungen bis Ende 1895 genügen werde, hat sich aus folgenden Gründen nicht erfüllt:

Die zur Begutachtung eines Vorentwurfes für schweizerisches Strafrecht von unserm Justiz- und Polizeidepartement bestellte Expertenkommission hat in den Monaten Juli, August und Oktober in Tagungen, die länger dauerten, als wir es vorausgesehen hatten, ihre Arbeiten so intensiv gefördert, daß sie den 30. Oktober mit der zweiten Lesung des Vorentwurfes zu Ende kam. Andererseits erreichten die Druckkosten für die strafrechtlichen wie für die civilrechtlichen Vorarbeiten höhere als die von uns in Berechnung gezogenen Beträge.

Es kommen ferner hinzu die infolge der intensiven Förderung ihrer Arbeiten durch die Herren Redaktoren Stooß und Huber auf größere Summen sich belaufenden Übersetzungskosten, sowie die Honorierung der mit der Berichterstattung über den Stand der schweizerischen Strafanstalten und Gefängnisse beauftragten Experten.

Alle diese Momente haben es mit sich gebracht, daß der im Juni dieses Jahres uns bewilligte Nachkredit sich sehr bald als ungenügend erwies und wir mit dem Gesuche um Erteilung eines fernern Kredites zur Deckung der Kosten der Gesetzgebungsarbeiten

auf dem Justiz- und Polizeidepartement vor Sie treten müssen, den wir, um jeder Eventualität genügen zu können, auf Fr. 20,000 beziffern.

## D. Militärdepartement.

Nach dem auf 1. April laufenden Jahres erfolgten Inkrafttreten des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1894 betreffend die Besoldungen der Beamten des Militärdepartements haben wir zunächst unterm 15. Mai auf den Antrag unseres Militärdepartements im Sinne des Artikels 3 des citierten Gesetzes und im Rahmen der in Artikel 1 bestimmten Ansätze für jede einzelne Beamtung das Maximum der Besoldung festgestellt und sodann unterm 18. Juni für jeden der gegenwärtigen Inhaber der betreffenden Beamtungen die Besoldung für die laufende Amtsperiode und rückwirkend auf 1. April — den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes — bestimmt; dabei sind wir jedoch nur in ganz ausnahmsweisen Fällen jetzt schon an die oberste Grenze der für die betreffende Beamtung angesetzten Maximalbesoldung gegangen, in der Regel aber unter den Maximalansätzen geblieben. Die Gesamtzahl der Besoldungen beträgt für neun Monate Fr. 119,700, somit für ein Jahr Fr. 159,500.

### I. Sekretariat . . . . . Fr. 5325

#### a. Departementskanzlei.

	Besoldung nach Budget.	Jetzige Besoldung.	Differenz.	Für 9 Monate.	Fr.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
1. I. Sekretär (Bureauchef)	6,000	7,500	1500	1125	
2. II. Sekretär (Kanzleichef)	4,400	5,500	1100	825	
3. III. Sekretär . . . . .	4,100	4,600	500	375	
4. Kanzlisten . . . . .	21,500	23,900	2400	1800	
5. Bureauaushilfe . . . . .	—	—	—	225 *)	
				<u>4350</u>	

#### b. Stabsoffizier des Militärdepartements.

	6,200	7,500	1300	975	<u>975</u>
				Total	<u>5325</u>

\*) Erhöhung der Besoldung für den Adjunkten des Sekretariates, der aus diesem Kredit besoldet wird.

## II. Verwaltung.

A. Verwaltungspersonal . . . . . Fr. 58,311

1. Infanterie . . . . . Fr. 1801

	Besoldung nach Budget.	Jetzige Besoldung.	Differenz.	Für 9 Monate.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
a. Waffenchef der Infanterie	7500	8000	500	375
c. Sekretär . . . . .	3850	4800	950	713
d. Kanzlist . . . . .	2750	3100	350	263
e. Bureauaushilfe . . . . .	4600	5200	600	450
				<u>1801</u>

2. Kavallerie . . . . . Fr. 2438

	Besoldung nach Budget.	Jetzige Besoldung.	Differenz.	Für 9 Monate.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
a. Waffenchef der Kavallerie	6000	7500	1500	1125
c. Sekretär . . . . .	3500	4300	800	600
d. Kanzlist . . . . .	2750	3200	450	338
g. Zulage an den Waffenchef als Oberinstruktor der Ka- vallerie . . . . .	—	500	500	<u>375</u>
				<u>2438</u>

*Ad a und g.* Die wirkliche Erhöhung beim Waffenchef der Kavallerie beträgt nur Fr. 500, beziehungsweise Fr. 375, da derselbe früher aus dem Kredit Instruktionspersonal eine Zulage von Fr. 1500 für die Besorgung der Funktionen des Oberinstruktors bezogen hat.

3. Artillerie : . . . . . Fr. 1774

	Besoldung nach Budget.	Jetzige Besoldung.	Differenz.	Für 9 Monate.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
a. Waffenchef der Artillerie	7500	8000	500	375
c. Sekretär . . . . .	4400	4600	200	150
d. Kanzlisten . . . . .	6050	7000	950	713
e. Bureaukosten . . . . .				300
h. Bureauaushilfe . . . . .				<u>236</u>
				<u>1774</u>

*Ad e* (Bureaukosten). Die Neuauflage des Generalbefehls für die Schulen und Wiederholungskurse hat eine unvorhergesehene Mehrauslage von Fr. 200 zur Folge gehabt und sind die Druckkosten des ferneren noch durch die ausnahmsweise Größe des Mobilisierungstableaus erhöht worden. Zudem mußten aus dem nämlichen Kredit die Beschaffung des Telephons für das Bureau und die bezüglichen Taxen bestritten werden.

*Ad h* (Bureauaushülfe). Unterm 5. April laufenden Jahres wurde ein besonderer Kredit für die Neuerstellung der Corpskontrollen bewilligt, der sich nun aber nicht als ausreichend erweist, namentlich weil die Buchbinderkosten bedeutend mehr betragen, als vorauszusehen war.

4. Genie . . . . . Fr. 2833

	Besoldung nach Budget.	Jetzige Besoldung.	Differenz.	Für 9 Monate.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
<i>a.</i> Waffenchef des Genies . . . . .	6000	7500	1500	1125
<i>e.</i> Sekretär . . . . .	4400	5500	1100	825
<i>e.</i> Sekretär für das Personelle . . . . .	3850	4500	650	488
<i>f.</i> Kanzlist . . . . .	2400	2500	100	75
<i>k.</i> Zulage für den Chef des topographischen Bureaus . . . . .	1500	500	—	—
<i>l.</i> Sekretär der topographi- schen Abteilung . . . . .	3600	4200	600	450
<i>m.</i> Bureauaushülfe . . . . .				620
				3583
abzüglich Differenz auf der Zulage (von Fr. 1000 $\frac{3}{4}$ )				750
				2833

*Ad a* und *k.* Die Besoldungserhöhung für den Waffenchef des Genies beträgt Fr. 1500 per Jahr; da jedoch die Zulage von Fr. 1500, welche derselbe als Chef des topographischen Bureaus bezogen hat, vom Inkrafttreten des neuen Besoldungsgesetzes hinweg auf Fr. 500 reduziert wurde, beträgt die Erhöhung in Wirklichkeit nur Fr. 500.

*Ad m.* In der I. Serie der Nachtragskredite (Seite 4 der Botschaft vom 19. März 1895) wurde ein Kredit von Fr. 3000 zur Deckung der Kosten für die Erstellung der neuen Corpskontrollen der Genietruppen bewilligt. Diese Summe reicht nicht aus, um die betreffenden Kosten zu bestreiten, sondern es bedarf eines weitem Kredites von Fr. 620.

5. Generalstabsbureau . . . . .				Fr. 2550
	Besoldung nach Budget,	Jetzige Besoldung,	Differenz.	Für 9 Monate,
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
a. Chef des Generalstabsbureaus	7500	8000	500	375
c. Sekretär . . . . .	2800	3100	300	225
d. Abteilungschefs:				
1. Kanzleichef . . . . .	5000	5300	300	225
2. Chef der Nachrichten-Abteilung . . . . .	5200	5600	400	300
3. Chef der Generalstabs-Abteilung . . . . .	5200	5600	400	300
4. Chef der taktischen Abteilung . . . . .	4500	5000	500	375
5. Chef der geographischen Abteilung . . . . .	5400	5800	400	300
6. Chef der Eisenbahn-Abteilung . . . . .	5200	5600	400	300
e. Bureauaushilfe . . . . .	2400	2600	200	150
				<u>2550</u>
6. Verwaltung des Materiellen:				
a. Technische Abteilung . . . . .				Fr. 4650
1. Chef . . . . .	6000	7500	1500	1125
2. Adjunkt . . . . .	5000	5500	500	375
3. Sekretär . . . . .	3500	5000	1500	1125
4. Buchhalter . . . . .	3500	4000	500	375
5. Kanzlist . . . . .	3100	3700	600	450
6. Magazinkontrollleur . . . . .	3000	3500	500	375
7. Waffenkontrollleur . . . . .	3400	4000	600	450
12. Chef der Artillerieversuchsstation in Thun . . . . .	6000	6500	500	375
				<u>4650</u>
b. Administrative Abteilung . . . . .				Fr. 4575
1. Chef . . . . .	6000	7,500	1500	1125
2. Inspektor . . . . .	5000	5,800	800	600
3. Gehülfe . . . . .	3500	4,200	700	525
4. Sekretär . . . . .	3500	4,500	1000	750
5. Buchhalter . . . . .	3400	3,800	400	300
6. Kanzlisten . . . . .	9300	10,500	1200	900
7. Magazinier . . . . .	2200	2,700	500	375
				<u>4575</u>

7. Oberfeldarzt . . . . . Fr. 2310

	Besoldung nach Budget.	Jetzige Besoldung.	Differenz.	Für 9 Monate.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
a. Oberfeldarzt . . . . .	6000	7500	1500	1125
b. Adjunkt inkl. Zulagen . .	6000	6500	500	375
c. Sekretär . . . . .	3520	4100	580	435
d. Kanzlisten . . . . .	5500	6000	500	375
				<u>2310</u>

*Ad b.* Die Zulagen im Betrage von Fr. 1500 an den Adjunkten sind seit 1. April 1895 dahingefallen.

8. Oberpferdarzt . . . . . Fr. 2413

	Besoldung nach Budget.	Jetzige Besoldung.	Differenz.	Für 9 Monate.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
a. Oberpferdarzt . . . . .	5000	6500	1500	1125
b. Adjunkt . . . . .	4300	5200	900	675
c. Kanzlist I. Klasse . . . .	2750	3300	550	413
d. Bureauaushülfe . . . . .	1500	—	—	200
				<u>2413</u>

*Ad d.* Für die Bureauaushülfe bedarf es eines Nachtragskredites, weil dem betreffenden Angestellten in Folge der allgemeinen Besoldungserhöhung der Militärbeamten pro Tag Fr. 6. 50 bezahlt wurden, statt nur Fr. 5, wie seiner Zeit bei der Aufstellung des Budgets pro 1895 angenommen wurde.

9. Oberkriegskommissariat . . . . . Fr. 11,634

## A. Oberkriegskommissariat in Bern:

	Besoldung nach Budget.	Jetzige Besoldung.	Differenz.	Für 9 Monate.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
I. Oberkriegskommissär . . .	7,000	7,200	200	<u>150</u>
II. Korrespondenzbureau :				
b. Registrator . . . . .	4,000	4,500	500	375
c. Sekretär des Per- sonellen . . . . .	3,800	4,100	300	225
d. Drei Kanzlisten . . . . .	9,300	10,900	1600	1200
e. Zwei Kanzleigehülfen . .	6,200	6,500	300	225
				<u>2025</u>

	Besoldung nach Budget. Fr.	Jetzige Besoldung. Fr.	Differenz. Fr.	Für 9 Monate. Fr.
<b>III. Rechnungsbureau:</b>				
a. Bureauchef, inkl. Zu- lage . . . . .	5,000	6,000	1000	750
b. Buchhalter . . . . .	4,200	4,500	300	225
c. Revisoren . . . . .	27,300	24,700	1100	825
e. Gehülfen . . . . .	8,900	12,600		
				<u>1800</u>
<b>IV. Bekleidungswesen:</b>				
a. Chef . . . . .	5,000	6,000	1000	750
b. Bekleidungskontrolleur	4,200	4,300	100	75
c. Buchhalter . . . . .	3,900	4,100	200	150
d. Schuhkontrolleur . . . .	3,800	4,000	200	150
e. Registrator und Kanz- list . . . . .	3,400	3,600	200	150
g. Reisekosten . . . . .	—	—	—	1000
				<u>2275</u>
<b>VI. Inventarkontrolle:</b>				
a. Inventarkontrolleur . . .	4,400	4,600	200	150
<b>VII. Druckschriftenverwaltung:</b>				
b. Kanzlist . . . . .	3,100	3,500	400	300
c. Magazinier . . . . .	2,400	2,500	100	75
				<u>375</u>
<b>VIII. Verpflegungsbureau:</b>				
a. Chef . . . . .	5,000	5,500	500	375
b. Zwei Beamte . . . . .	7,800	8,100	300	225
d. Kanzlist . . . . .	2,291	3,000	709	709
				<u>1309</u>
<b>B. Besondere Verwaltungen:</b>				
2. Kanzlist des Kriegskom- missariats in Thun . . . . .	2,600	3,600	1000	750
3. Kasernenverwalter in Thun . . . . .	3,300	3,500	200	150
4. Kasernenverwalter in Herisau . . . . .	2,000	2,100	100	75
5. Kasernenverwalter in Frauenfeld . . . . .	2,400	2,500	100	75
				<u>1,050</u>
<b>C. Uneingeteilter Beamter, gewesener Inventar- kontrolleur . . . . .</b>				
				<u>2,500</u>
			Total	<u>11,634</u>

*Ad IV g.* Die fortwährend zunehmenden Bekleidungsinspektionen und Tuchkontrollen sowohl als die immer noch andauernde beschränkte Arbeitsfähigkeit des Bekleidungskontrolleurs machten die Anstellung eines Kontrollgehülfen notwendig. Demzufolge sind auch die Reisespesen entsprechend angewachsen, so daß wir im Falle sind, ein Nachtragskreditbegehren von Fr. 1000 zu stellen.

*Ad C.* Wir haben das Militärdepartement ermächtigt, den ehemaligen Inventarkontrollleur durch Übertragung kleinerer Arbeiten zu beschäftigen und demselben eine Besoldung von Fr. 2500 für das Jahr 1895 auszurichten. Da dieser Betrag im Budget pro 1895 nicht mehr aufgenommen werden konnte, sehen wir uns zur Stellung eines Nachtragskreditbegehrens dafür veranlaßt.

10 b. Militärjustiz. . . . . Fr. 4500

Die im Budget pro 1895 aufgenommene Summe von Fr. 16,000 reicht nicht aus, um die Kosten der Erledigung der in diesem Jahre vorgekommenen Straffälle zu bestreiten; wir bedürfen eines Nachtragskredites von obenerwähntem Betrage.

13. Waffenkontrolle der Infanterie . . Fr. 13,000

	Besoldung nach Budget. Fr.	Jetzige Besoldung. Fr.	Differenz. Fr.	Für 9 Monate. Fr.
a. Neun Kontrolleure . . . . .	27,600	32,900	5300	3,975
b. Reisekosten und Entschädigungen an Stellvertreter und Büchsenmacher . . . . .				9,025
				<u>13,000</u>

*Ad b.* Die Waffenkontrolle bei den Landsturmübungen verursachte vermehrte Reisen der Waffenkontrolleure und ihrer Stellvertreter, sowie eine größere Verwendung dieser letztern, so daß der gewöhnliche Budgetkredit nicht ausreicht, um die daherigen Kosten zu bestreiten, und wir genötigt sind, ein Nachtragskreditbegehren von obgenanntem Betrage zu stellen.

14. Munitionskontrolle . . . . . Fr. 2595

	Besoldung nach Budget. Fr.	Jetzige Besoldung. Fr.	Differenz. Fr.	Für 9 Monate. Fr.
a. Chef . . . . .	5000	6,500	1500	1125
b. Drei Kontrolleure . . . . .	9240	10,700	1460	1095
c. Kontrollgehülfe . . . . .	2700	3,000	300	225
d. Abwart . . . . .	1500	1,700	200	150
				<u>2595</u>

## 15. Munitionsdepot . . . . . Fr. 1238

	Besoldung nach Budget.	Jetzige Besoldung.	Differenz.	Für 9 Monate.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
a. Verwalter . . . . .	3,850	5,000	1150	863
c. Magazinier . . . . .	2,600	3,000	400	300
d. Aushülfspersonal . . . . .	10,000	10,100	100	75
				<u>1238</u>

## B. Instruktionspersonal . . . . . Fr. 68,366

## 1. Infanterie . . . . . Fr. 50,755

	Besoldung nach Budget.	Jetzige Besoldung.	Differenz.	Für 9 Monate.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
a. Oberinstruktor . . . . .	7,500	8,000	500	375
c. Sekretär . . . . .	3,200	4,800	1,600	1,200
f. 8 Kreisinstruktoren . . . . .	48,000	55,600	7,600	5,700
h. Schießinstruktor . . . . .	5,000	6,000	1,000	750
l. 36 Instruktoren I. Kl. . . . .	156,600	174,400	17,800	13,350
m. 66 Instruktoren II. Kl. . . . .	202,950	227,600	24,650	18,490
n. 8 Trompeterinstruktoren . . . . .	19,600	21,800	2,200	1,650
o. Tambourinstruktoren . . . . .	17,600	19,250	1,650	1,240
r. Aushilfe bei der Instruktion . . . . .				4,000
u. Reise- und Deplacementsentschädigungen . . . . .				4,000
				<u>50,755</u>

*Ad r* und *u*. Die Mehrkosten auf diesen beiden Budgetposten sind entstanden teils durch die Einführung des Unterrichts des bewaffneten Landsturms der Infanterie, der bei Aufstellung des Voranschlages pro 1895 noch nicht budgetiert werden konnte, teils durch die Abhaltung sämtlicher Schulen und Kurse der Gotthardinfanterie im Gotthardgebiete selbst, gestützt auf das Bundesgesetz betreffend die Organisation der Verteidigung der Gotthardbefestigung vom 13. April 1894.

## 2. Kavallerie . . . . . Fr. 2013

	Besoldung nach Budget.	Letzige Besoldung.	Differenz.	Für 9 Monate.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
a. Bureauaushülfe . . . . .	2,750	3,200	450	338
e. 5 Instruktoren I. Klasse . . . . .	23,500	27,100	3600	2700
i. 2 Trompeterinstruktoren . . . . .	5,700	6,100	400	100
				<u>3138</u>

abzüglich :

a. Oberinstruktor . . . . .	1,500			1125
				<u>2013</u>

Ad a. Wir verweisen auf unsere Begründung bei Ziffer A 2  
hiervor.

## 3. Artillerie . . . . . Fr. 8835

	Besoldung nach Budget.	Letzige Besoldung.	Differenz.	Für 9 Monate.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
a. Oberinstruktor . . . . .	7,500	8,000	500	375
c. Sekretär . . . . .	3,200	4,000	800	600
e. 4 Instruktoren I. Klasse . . . . .	19,200	22,500	3300	2475
g. 14 Instruktoren II. Klasse . . . . .	54,320	56,200	1880	1410
i. 18 Hilfs- und Trompeter- instruktoren . . . . .	46,800	52,100	5300	3975
				<u>8835</u>

## 4. Genie.

Beim Instruktionspersonal des Genies wird trotz der eingetretenen  
Besoldungserhöhungen kein Nachtragskredit nötig, da die im Vor-  
anschlag vorgesehene zweite Instruktorenstelle I. Klasse nicht be-  
setzt werden konnte und weil ein Instruktor II. Klasse im Anfang  
des Jahres ausgetreten ist, der nicht ersetzt wurde.

## 5. Sanität . . . . . Fr. 4463

	Besoldung nach Budget.	Letzige Besoldung.	Differenz.	Für 9 Monate.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
a. Oberinstruktor . . . . .	5,500	6,500	1000	750
c. 4 Instruktoren I. Klasse . . . . .	18,200	19,800	1600	1200
d. 5 Instruktoren II. Klasse . . . . .	13,950	16,500	2550	1913
e. 2 Hilfsinstruktoren . . . . .	3,800	4,600	800	600
				<u>4463</u>

## 6. Verwaltung . . . . . Fr. 2300

	Besoldung nach Budget.	Jetzige Besoldung.	Differenz.	Für 9 Monate.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
a. Oberinstruktor . . . . .	5500	7000	1500	1125
b. 1 Instruktor I. Klasse . .	4800	5500	700	525
c. 2 Instruktoren II. Klasse .	6800	7000	200	150
d. Reiseentschädigungen . . . . .				500
				2300

*Ad a.* Die Besoldungserhöhung des Oberinstruktors der Verwaltungstruppen beträgt Fr. 1500, da jedoch die Zulage von Fr. 500, welche derselbe als Kriegskommissär des Waffenplatzes Thun bezogen hat, vom Inkrafttreten des neuen Besoldungsgesetzes an dahinfällt, so beträgt die Erhöhung in Wirklichkeit nur Fr. 1000.

*Ad d.* Der im Voranschlag pro 1895 angesetzte Kredit von Fr. 300 für Reiseentschädigungen des Instruktionspersonals der Verwaltungstruppen, aus welchem Kredit auch die Deplacements- und Waffenplatzzulagen bestritten werden müssen, reicht nicht aus, und es ist eine Erhöhung desselben im Betrage von Fr. 500 erforderlich.

## C. Unterricht . . . . . Fr. 173,640

Auf verschiedenen Unterabteilungen des Unterrichts, sowohl bei den Rekrutenschulen und Wiederholungskursen, als bei den Cadreskursen und dem Vorunterricht, namentlich aber bei den Rekrutenschulen der Kavallerie und der Feldartillerie, sind infolge größerer Rekruten- und Mannschafbestände, als der im Budget angenommenen, mehr oder weniger erhebliche Kreditüberschreitungen vorgekommen. Andererseits sind dann aber auf mehreren andern Rubriken des Unterrichts, hauptsächlich bei den Rekrutenschulen der Infanterie infolge geringerer Rekrutenzahl und Verminderung der Tageskosten, große Kreditrestanzen zu verzeichnen, welche die stattgefundenen Überschreitungen wieder ausgleichen. Dabei muß allerdings erwähnt werden, daß zur Zeit, wo die Nachtragskreditbegehren eingereicht werden müssen, genaue Berechnungen über den Stand der Unterrichtskredite nicht aufgestellt werden können; immerhin glauben wir annehmen zu dürfen, daß der Gesamtkredit „Unterricht“ nicht überschritten werde, und wir stellen in folgedessen für die einzelnen Unterabteilungen, deren Kredite nicht ausreichen, keine Nachtragskreditbegehren, sondern werden dann im Bericht zur Staatsrechnung pro 1895 allfällige Mehrausgaben begründen.

Demgemäß beschränken wir uns darauf, nur für diejenigen Posten des Unterrichts Nachtragskredite zu verlangen, welche im Laufe des Jahres neu hinzugekommen sind und im Voranschlag pro 1895 daher nicht berücksichtigt werden konnten.

**3. Wiederholungskurse . . . . . Fr. 172,940**

*a. Infanterie.*

Nachdienstpflichtige . . . . . Fr. 7000

Im Jahre 1894 haben cirka 100 Mann der Bataillone Nr. 47 und 87 Auszug den Wiederholungskurs versäumt und mußten deshalb zur Nachholung des Dienstes verhalten werden.

Wir hielten es für das Zweckmäßigste, diese Nachdienstpflichtigen zu den diesjährigen Wiederholungskursen der Landwehr-Infanterie der Gottharddivision einzuberufen, in der Meinung, daß sie entweder durch entsprechend frühere Einberufung oder spätere Entlassung Dienst in der Dauer eines Wiederholungskurses des Auszuges zu leisten haben. Mit den Nachdienstpflichtigen mußten noch cirka 10 Mann Cadres einberufen werden. Die daherigen Kosten belaufen sich:

110 Mann 18 Tage à Fr. 3. 50 = Fr. 6930 oder rund Fr. 7000

Landsturmtübungen . . . . . Fr. 165,940

Gestützt auf das Bundesgesetz betreffend die Inspektion und den Unterricht des Landsturms vom 29. Juni 1894 haben wir durch Schlußnahme vom 6. Dezember 1894 verfügt, daß im Laufe des Jahres 1895 ein zweitägiger Cadreskurs, sowie eintägige Mannschaftsinspektionen und Übungen des bewaffneten Landsturms der Infanterie stattzufinden haben.

Die Cadreskurse fanden in der Regel bataillonsweise, jedoch auch compagnieweise in den Haupt- oder an andern geeigneten Orten des Rekrutierungskreises statt; die eintägigen Mannschaftsübungen wurden ebenfalls an geeigneten Orten des Rekrutierungskreises compagnie- oder detachementsweise (in den Gebirgsgegenden) abgehalten.

Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten erhielten für jeden Übungstag einen Franken Sold, sowie die reglementarische Reiseentschädigung, Verpflegung und Unterkunft.

Die Kosten dieser Landsturm-Cadres- und Mannschafts-Übungen belaufen sich auf:

11,100 Mann Cadres à Fr. 2. 70 × 2 Tage . . .	Fr.	59,940
53,000 Mann (Cadres inbegriffen) à Fr. 2 per Mann	„	106,000
		<hr/>
	Fr.	165,940

**4. Cadreskurse . . . . .** Fr. 700

*d. Artillerie.*

Kurs für berittene und unberittene Ordonnanzen, 17 Mann à Fr. 4. 60 × 9 Tage . . . . . Fr. 700

Die Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Erziehung von Armeecorps vom 22. Dezember 1894 sieht für die Armeecorps- und Divisionsstäbe, sowie für die Divisions- und Corpsartillerie-Stäbe berittene und für die Stäbe des Corpsparkes und den Train der Corpsverpflegsanstalten unberittene Ordonnanzen vor, die in Specialkursen für ihre Funktionen ausgebildet werden müssen. Um den verschiedenen Stäben des I. Armeecorps für den diesjährigen Truppenzusammenzug diese Ordonnanzen zuteilen zu können, wurde bereits für das laufende Jahr in Verbindung mit der Offizierbildungsschule ein solcher Kurs für Ordonnanzen abgehalten.

**D. Bekleidung . . . . .** Fr. 51,000

Beim Kreditposten D. I. Entschädigung für Rekruten tritt der nämliche Fall ein, wie bei Rubrik C. Unterricht hiervor erwähnt ist. Einzelne Unterabteilungen werden überschritten, während andere, namentlich die Infanterie, erhebliche Kreditrestanzen aufweisen, so daß der ganze Kreditposten nicht überschritten wird, aus welchem Grunde wir denn auch für die einzelnen Unterabteilungen, deren Kredite nicht ausreichen, keine Nachtragskreditbegehren stellen.

**IV. Ersatzausrüstung . . . . .** Fr. 30,000

Unter Hinweis auf unsere Bemerkung in der Botschaft vom 31. Oktober 1894 zum Budget pro 1895 (Seite 179) und gestützt auf das Rechnungsergebnis des Jahres 1894 und die für das erste Semester dieses Jahres eingelangten Rechnungen der Kantone für verabfolgte Ersatzkleider sehen wir uns veranlaßt, ein Nachtragskreditbegehren von obgenanntem Betrage einzureichen.

V. *Gradabzeichen* . . . . . Fr. 6000

Der Umstand, daß im laufenden Jahre bedeutend mehr Gradabzeichen für Unteroffiziere und Auszeichnungen aller Art, insbesondere für die neuorganisierte Geniewaffe, zur Abgabe gelangen mußten als vorauszusehen war, und daß die Nachfrage nach Aufschlagtüchern seitens der kantonalen Verwaltungen sich vermehrte, hatte eine Kreditüberschreitung zur Folge, die sich heute auf rund Fr. 6000 beläuft.

XII. *Unterhalt und Dislokation* . . . . . Fr. 15,000

Die mutmaßliche Mehrausgabe von cirka Fr. 15,000 wird bedingt durch die Auslagen für den Unterhalt der für den militärischen Vorunterricht benutzten Westen, den vermehrten Gebrauch der Exerzierwesten und Exerzierkapüte, der Fortkleider der Festungstruppen, sowie der in der Folge vermehrten Transportauslagen.

G. *Kavalleriepferde* . . . . . Fr. 148,000

1. Ankauf . . . . .	Fr. 125,000
3. Remontenkurse . . . . .	„ 12,000
4. Amortisation . . . . .	„ 10,000
5. Pferdeinspektionen . . . . .	„ 1,000
	<u>Fr. 148,000</u>

Seit einer Reihe von Jahren konnten immer viel mehr Rekruten ausgebildet werden, als im Budget vorgesehen waren; trotz dessen bestrebten wir uns, nur kleinere Nachtragskreditbegehren einzu-reichen.

	Budgetiert waren:	Ausgebildet wurden:
pro 1891 . . . . .	350	392
„ 1892 . . . . .	400	508
„ 1893 . . . . .	500	521
„ 1894 . . . . .	500	513
„ 1895 . . . . .	500	590

Es kamen somit innerhalb der letzten fünf Jahre 274 Rekruten mehr zur Ausbildung, als das Budget vorsah. Dementsprechend war natürlich auch der Bedarf an Pferden ein größerer, und wir deckten denselben aus dem Reservebestande; dadurch und infolge anderweitigen Abgangs wurde derselbe nun so reduziert, daß, um alle nächstjährigen Rekruten beritten machen zu können, noch 100 weitere Pferde aufgekauft werden müssen, was à Fr. 1250 per Stück Fr. 125,000 ausmacht.

In Übereinstimmung mit der Rekrutenzahl mußte ferner eine größere Zahl Pferde abgerichtet werden, resp. es kamen 590 statt 500 Pferde oder 90 Pferde mehr als budgetiert in den Remontenkursen zur Abrichtung, was zum berechneten Einheitspreis von Fr. 3. 80 eine Mehrausgabe von Fr. 34,000 ausmachen würde. Wir kommen aber infolge sparsamer Verwaltung mit einem billigeren Einheitspreis aus und bedürfen nur noch Fr. 12,000.

Die große Rekrutenzahl hatte überdies zur Folge, daß außer Dienst mehr Pferde inspiziert werden mußten und daher der budgetierte Ansatz von Fr. 4000 um Fr. 1000 überschritten wurde.

Desgleichen wird der größere Bestand an Pferden in Hauden der Mannschaft einen Zuschuß für Amortisationen bedingen; wir glauben, daß hierfür Fr. 10,000 genügen werden.

Hierbei ist aber noch zu bemerken, daß den vermehrten Ausgaben auch vermehrte Einnahmen gegenüber stehen, indem die Hälfte des Aukaufspreises der mehr angekauften Pferde, wie es das Gesetz vorschreibt, von den Rekruten eingezahlt wurde. Sodann wird auch der Gesamtkredit des Centralremontendepots lange nicht aufgebraucht werden, indem die Zahl der Pferdetage durch die stärkere Abgabe von Pferden an Remontenkurse vermindert wurde.

J. Kriegsmaterial . . . . . Fr. 5200

## 2. Neuanschaffungen.

H. Allgemeines Corpsmaterial . . . . . Fr. 2600

Im Materialbudget pro 1895 sind unter obigem Titel unter 3 b für Ausrüstung der zwei Lafetten für die langen 10,5 cm. Kanonen mit je einer Ankerrücklaufbremse à Fr. 1500 = Fr. 3000 bewilligt worden.

Seither bei Krupp vorgenommene Versuche haben dargethan, daß bei dem diesen Geschützen eigenen großen springenden Rücklauf eine Rücklaufbremse allein nicht genügt, sondern daß dieselbe kombiniert werden muß mit einer Niederhaltvorrichtung.

Infolgedessen stellt sich der Preis des kompletten Bremssystems per Lafette auf cirka Fr. 2800 anstatt Fr. 1500 und wir suchen daher um Genehmigung der Mehrkosten von Fr. 2600 nach.

## 7. Instruktionsmaterial.

### 7. Befestigungen.

d. Schleifmaterial . . . . . Fr. 2600

Der im Budget 1894 vorgesehene Kredit von Fr. 5000 für Schleifvorrichtungen wurde nur zum Teil verwendet, weil das betreffende Material nicht rechtzeitig beschafft werden konnte. Die diesbezüglichen Anschaffungen fanden nun im laufenden Jahre statt, und zur Bestreitung der daherigen Kosten bedürfen wir eines Kredites von Fr. 2600.

**K. Militäranstalten** . . . . . Fr. 6200

VI. Lebensmittelmagazine bei den Befestigungen von  
St. Maurice . . . . . Fr. 1200

Durch Bundesbeschluß vom 27. Juni 1895 wurden für Lebensmittelmagazine bei den Befestigungen von St. Maurice, deren Ausführung sofort erfolgte, Fr. 24,000 bewilligt.

Es zeigt sich heute, daß dieser Kredit nicht hinreichend ist, sondern um Fr. 1200 erhöht werden muß, weil infolge Durchdringens von Wasser auf Savatan die unterirdischen Magazine zum Teil ausgewölbt werden mußten.

Sollte sich in der Folge zeigen, daß gegen durchsickerndes Wasser auch auf Dailly noch vermehrte Schutzmittel (völlige Ausmauerung, Anbringung von innern Dächern etc.) notwendig werden, so würde noch ein weiterer Kredit erforderlich sein, der aber erst später eventuell verlangt werden wird.

VII. Vorstudien für die Erweiterung der Anlagen der Furkaverteidigung . . . . . Fr. 5000

Für die in Aussicht genommene Erweiterung der Anlagen der Furkaverteidigung mußten schon im Jahre 1895 Terrinaufnahmen und Vorstudien gemacht werden, damit die Arbeiten nach Bewilligung der verlangten Baukredite mit Anfang des Sommers 1896 sofort an die Hand genommen werden können.

(Die Vorstudien bestanden in detaillierten Terrinaufnahmen für Projektierung der Fahrwege, Aufstellung von diversen Typen für das Unterkunftslokal der Furkawache (Wachthaus) nebst Ausarbeitung sämtlicher detaillierten Baupläne dafür, Projektierung für Freilegung des Schußfeldes des Forts Galenhütte und für die Wasserversorgung des Reduit, Rekognoszierung des Telephonlinientracés u. s. w.)

Die Kosten dieser Vorstudien, soweit letztere im Jahre 1895 gemacht wurden, betragen circa Fr. 5000, welche einstweilen dem Kredite K. III für Sicherung des Gotthards entnommen wurden, jedoch wieder zurückvergütet werden müssen.

Zu diesem Zwecke ist pro 1895 ein Nachtragskredit von Fr. 5000 erforderlich.

L. Befestigungen . . . . .	Fr. 69,470
<b>a. St. Gotthard . . . . .</b>	<b>Fr. 31,550</b>
I. Verwaltung, Centralverwaltung und Verwaltung der einzelnen Werke . . . . .	Fr. 4,650
II. Bewachung . . . . .	n 26,900
	<u>Fr. 31,550</u>

*Ad I. 1. Centralverwaltung.*

	Besoldung nach Budget.	Jetzige Besoldung.	Differenz.	Für 9 Monate.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
a. Chef der Artillerie . . . . .	6600	7000	400	300
c. Chef des Genies . . . . .	5300	6000	700	525
e. Offizier des Materiellen . . . . .	4800	4900	100	75
f. Sekretär-Comptable . . . . .	3200	3500	300	225
g. Bureaukosten . . . . .				1900
k. Bureauaushülfe . . . . .				700
				<u>3725</u>

*Ad g.* Im Budget pro 1895 wurde unterlassen, die Bureau-miete mit Fr. 1500 aufzunehmen, weshalb dieser Betrag hier eingestellt werden muß. Die eigentliche Überschreitung beträgt daher nur Fr. 400. Dieselbe wurde namentlich dadurch verursacht, daß nun alle Specialformulare und Bücher der Verwaltung zu Lasten dieses Budgetpostens angeschafft werden.

*Ad k.* Die Kosten der zeitweiligen Bureauaushülfe wurden bis jetzt aus dem Gesamtkredit 1. Centralverwaltung der Gotthardbefestigungen bestritten, da im Budget kein besonderer Posten hierfür vorgesehen war. Die Anstellung von Aushülfspersonal war absolut notwendig, um die vorkommenden Bureauarbeiten erledigen zu können.

Im Budget pro 1896 ist ein besonderer Kredit für Bureauaushülfe aufgenommen worden.

*Ad I. 2. Verwaltung der einzelnen Werke.*

	Besoldung nach Budget. Fr.	Letzige Besoldung. Fr.	Differenz. Fr.	Für 9 Monate. Fr.
a. Verwalter des Forts Airolo und der Südfront . . . . .	3,600	3,900	300	225
e. Adjunkt des Fortverwalters in Andermatt . . . . .	3,600	3,700	100	75
d. Unteroffiziere des Materiellen der Forts Airolo und Ander- matt . . . . .	10,900	11,100	200	125
k. Bureaustellen in Airolo und Andermatt . . . . .				500
				925

*Ad k.* Es stellt sich heraus, daß der im Budget pro 1895 aufgenommene Posten von Fr. 600 zur Bestreitung der Bureaustellen der Fortsverwaltungen von Airolo und Andermatt nicht ausreicht. Es ist namentlich die Heizung, welche große Ausgaben verursacht, da es notwendig ist, auch während den Sommermonaten die Bureaux oft zu heizen.

*Ad II. Bewachung.*

a. Besoldung der Wachmannschaft . . . . .	Fr. 15,500
b. Beitrag an die Verpflegung der Wachmannschaft . . . . .	„ 3,700
c. Reiseentschädigungen . . . . .	„ 700
e. und f. Beleuchtungs- und Heizungskosten . . . . .	„ 2,500
g. Spitalpflege . . . . .	„ 4,500
	Fr. 26,900

*Ad II. a.* Besoldung der Fortswachen. Diese Mehrausgabe im Betrage von Fr. 15,500 wird namentlich dadurch verursacht, daß ein größerer Teil der Mannschaft schon längere Zeit angestellt ist und die Maximalbesoldung bezieht.

Ferner mußten zur Bewachung des Werkes „Stöckli“, das nun armiert ist, 4 Mann mit einem Unteroffizier neu angestellt werden.

Auch konnte die Wachmannschaft, namentlich in Andermatt, in den Schulen und Kursen nicht in dem Umfange zur Aushilfe verwendet werden, wie vorgesehen war, da ihr geringer Bestand nicht ausgereicht hätte, in diesem Jahr, außer den außerordentlichen Arbeiten, wie Übernahme des Materials der Positionsartillerie-Abteilung, Magazinierung der Vorräte für die äußere Verteidigung, auch noch die Instandhaltungsarbeiten zu besorgen. Dadurch wurden die Rückvergütungen geringer, als angenommen worden war.

Endlich verlangte die Ablösung der Fortswachen auf der Furka während der strengen Winterszeit die Begleitung von Civilpersonen. Die daherigen Kosten konnten im Budget nicht vorgesehen werden.

*Ad b.* Der Beitrag an die Verpflegung der Wachmannschaft wurde im Budget pro 1895 um die oben erwähnte Summe zu niedrig angesetzt.

*Ad c.* Die Reiseentschädigungen erforderten dieses Jahr einen großen Betrag, weil im jüngern Fortwachpersonal namentlich während den Sommermonaten ein großer Wechsel stattfand.

*Ad e und f.* Die Erfahrung zeigt, daß die Heizung und Beleuchtung eine normale Ausgabe von circa Fr. 10,000 verursachen. Durch bauliche Änderungen der Kamine wird man in Zukunft diese Ausgabe etwas verringern können.

*Ad g.* Da infolge der Versicherung des Militärs durch den Bund bei Unfällen und Krankheiten die Fortverwaltung alle Unkosten der Verpflegung und Behandlung zu tragen hat, was bei Aufstellung des Budgets nicht berücksichtigt werden konnte, sind wir im Falle, für die betreffenden Kosten ein Nachtragskreditbegehren zu stellen.

**b. St. Maurice . . . . . Fr. 37,920**

I. Verwaltung, Festungsbureau und Verwaltung der einzelnen Werke . . . . .	Fr. 420
III. Unterhalt . . . . .	n 20,000
IV. Bauliche Installationen . . . . .	n 17,500
	<hr/>
	Fr. 37,920

*Ad I. Verwaltung etc.*

	Besoldung nach Budget.	Jetzige Besoldung.	Differenz.	Für 9 Monate.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Artilleriekommandant, zugleich Chef des Festungsbureaus . . . . .	5500	5800	300	225
4. Bureauaushilfe . . . . .	3000	3100	100	75
11. Bekleidungsentschädigungen . . . . .				120
				<hr/>
				420

*Ad 11.* Wir haben verfügt, daß den Offizieren und Unteroffizieren der Verwaltung der Befestigungen von St. Maurice gleich wie denjenigen der Verwaltung der Gotthardbefestigungen die Equipementsentschädigung auch für das Jahr 1894 nach Maßgabe

ihrer Dienstage auszurichten sei, und zwar den berittenen Offizieren 60 Cts. per Tag und den unberittenen Offizieren, sowie den Unteroffizieren 50 Cts. per Tag. Infolge dieser Verfügung wird der Posten 11. Bekleidungsentschädigungen pro 1895 um Fr. 120 überschritten.

### Ad III. Unterhalt.

Wir waren genötigt, im Laufe des Jahres 1895 aus diesem Kredit Ausgaben zu bestreiten, welche bei Aufstellung des Budgets nicht vorausgesehen werden konnten. Da eine Aufschiebung der betreffenden Arbeiten nicht möglich war, bewilligten wir die Ausführung derselben und stellen nun für die bezüglichen Kosten, welche sich laut nachstehenden detaillierten Angaben auf cirka Fr. 20,000 belaufen, ein Nachtragskreditbegehren.

Instandstellungsarbeiten an den alten Festungswerken	Fr.	604
Material- und Munitionstransport der Positions- und Gebirgsartillerie, sowie der Gewehrmunition der Festungstruppen von St. Maurice, vom Bahnhof St. Maurice nach Savatan und Dailly . . . . .	"	4,835
Instandhaltung der Forsten und des Terrains der Befestigungen, sowie deren Bewirtschaftung . . . . .	"	2,680
Teilnahme eines Unteroffiziers der Sicherheitswache an zwei Kursen für Forstwirtschaft . . . . .	"	500
Erstellung eines Weges behufs Bewirtschaftung des Waldes „Les Buits“ . . . . .	"	10,975
	<b>Total</b>	<b>Fr. 19,594</b>

oder aufgerundet Fr. 20,000.

### Ad IV. Bauliche Installationen.

Im Budget pro 1895 sind unter L. b. IV. für neun verschiedene Posten Fr. 143,500 eingesetzt, und durch Bundesbeschluß vom 26. Juni 1895 (Nachtragskredite, II. Serie) wurde bewilligt, daß die pro 1896 in Aussicht genommene und prinzipiell genehmigte zweite Hälfte der Kosten für 5. Ausbau der telephonischen Einrichtungen mit Fr. 25,000 ebenfalls schon im Jahre 1895 verausgabt werde; es stunden daher Fr. 168,500 zur Disposition.

Bei der Budgetaufstellung pro 1895 konnten noch keine ganz zuverlässigen Devisen aufgestellt werden, da die Art des Bodens und des Gesteines für verschiedene dieser unterirdischen Arbeiten erst während des Bauens ermittelt werden konnte.

Nachdem heute die Arbeiten ihrem Ende entgegengehen, stellt es sich heraus, daß für diverse derselben die im Budget gemachten Ansätze nicht genügen. Ein Hauptgrund für die Kostenvermehrung ist auch, daß die Kosten für Allgemeines und Bauleitung relativ hohe werden, wenn die Arbeiten auf ein ganzes Jahr verteilt werden müssen, damit die Militärkurse nicht gestört werden und damit als Arbeiter nur Schweizer angestellt werden können.

Wir sehen uns daher veranlaßt, ein Nachtragskreditbegehren zu stellen im Betrage von Fr. 17,500, welche sich wie folgt verteilen:

L. b. IV.	1. Innerer Ausbau der Kasernen . . . . .	Fr.	4,600
	2. Unterkunftsbarracken . . . . .	n	1,300
	3. Bäckereien . . . . .	n	1,700
	4. Werkstätten . . . . .	n	—
	5. Ausbau der telephonischen Einrichtungen	n	8,500
	6. Äußere Telephonlinien . . . . .	n	400
	7. Beobachtungsstationen . . . . .	n	—
	8. Schnellladeremplacements . . . . .	n	600
	9. Errichtung von Hindernisbauten . . . . .	n	400
			zusammen Fr. 17,500

so daß die Gesamtsumme für L. b. IV. nun pro 1895 Fr. 186,000 betragen wird.

**M. Topographisches Bureau . . . . . Fr. 1500**

	Besoldung nach Budget.	Jetzige Besoldung.	Differenz.]	Für 9 Monate.
	[Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Besoldungen:				
I. Topograph . . . . .	5000	6000	1000	750
II. Topograph . . . . .	4500	5500	1000	750
				1500

**N. Besoldungsnachgenüsse . . . . . Fr. 3000**

Dieser Kredit kann zum voraus nicht genau bestimmt werden, und wir bedürfen zur Deckung der im Laufe des Jahres stattgefundenen Auszahlungen eines Nachtragskredites von obgenanntem Betrage.

**P. Druckkosten . . . . . Fr. 20,000**

Dieser Kredit wird von fast allen Abteilungen des Militärdepartements in Anspruch genommen, so daß es nicht möglich ist, die mutmaßliche Jahresausgabe auch nur einigermaßen richtig zu bestimmen.

Im laufenden Jahre wurde derselbe stark belastet durch die Erstellung eines neuen Schießbüchleins für die Rekrutenschulen der Infanterie, durch die Anfertigung von neuen Kontrollblättern und Corpskontrollen für den Landsturm, sowie durch die Abgabe einer großen Zahl von Komptabilitätsformularen und Schießbüchlein für die Landsturmübungen.

**Q. Landsturm . . . . . Fr. 2510**

**a. Kosten der Kontrolle . . . . . Fr. 2510**

Der bewilligte Kredit von Fr. 20,000 für die Landsturmkontrolle reichte nicht ganz aus, um die bezüglichen Rechnungen der Landsturm- und Kreiskommandanten, sowie der Sektionschefs berichtigen zu können; zudem mußten die Kosten der absolut notwendig gewordenen Neuerstellung der Landsturmkontrollblätter und Corpskontrollen in einem Territorialkreise aus diesem Kredit bestritten werden. Wir sind deshalb im Falle, die Bewilligung eines Nachtragskredites im Betrage von Fr. 2510 nachsuchen zu müssen.

**III. Pulververwaltung . . . . . Fr. 20,080**

**A. Centralverwaltung . . . . . Fr. 1880**

**Verwaltungskosten.**

	Besoldung nach Budget.	Jetzige Besoldung.	Differenz.	Für 9 Monate.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Centralverwalter . . . . .	5500	7000	1500	1125
2. Adjunkt . . . . .	3700	4100	400	300
3. Kanzlist . . . . .	2860	3200	340	255
5. Bureau- und Reisekosten . . . . .				200
				<u>1880</u>

*Ad 5.* Dieser Kredit wird um circa Fr. 200 überschritten infolge einiger nicht vorgesehenen Druckarbeiten.

*B. Weißpulverfabrikation* . . . . . Fr. 2700

*a. Verwaltungskosten.*

	Besoldung nach Budget.	Jetzige Besoldung.	Differenz.	Für 9 Monate.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Direktor . . . . .	5000	6500	1500	1125
2. Adjunkt . . . . .	4500	4600	100	75
				<u>1200</u>

*b. Fabrikationskosten.*

6. Technische Untersuchungen und Pulverproben . Fr. 1500

Da im laufenden Jahre mehrere unvorhergesehene Schießversuche mit Artilleriepulvern, namentlich für sämtliche Wurfgeschütze und für 8,4 cm. Geschütze, vorgenommen werden mußten und die dadurch erwachsenden hohen Kosten bei der Budgetaufstellung pro 1895 nicht berücksichtigt werden konnten, ist obiger Nachtragskredit notwendig geworden.

*C. Schwarzpulverfabrikation* . . . . . Fr. 15,500

*a. Verwaltungskosten.*

3. Bureau- und Reisekosten . . . . . Fr. 100

Dieser Nachtragskredit wird erforderlich infolge einiger nicht vorgesehenen Reisen des Magaziniers.

*b. Fabrikationskosten.*

3. Fuhr- und Tagelöhne . . . . . Fr. 2100

Die Mehrausgabe rührt her von einem dem Budgetansatz gegenüber sich ergebenden wesentlichen Mehrverkauf von Pulver und den dadurch veranlaßten außerordentlichen Pulversendungen von den Pulvermühlen in die verschiedenen, teilweise weit entfernten Pulverdepots, von den damit verbundenen Rücksendungen von leerem Verpackungsmaterial, Camionnagekosten etc.

7. Provisionen für den Pulververkauf . . . . Fr. 13,300

Diese Mehrausgabe wird veranlaßt durch einen dem Voranschlag gegenüber entsprechend größeren Verkauf von Jagd- und Sprengpulver.

## IV. Pferderegianstalt . . . . . Fr. 6362

### 1. Verwaltungskosten.

	Besoldung nach Budget.	Jetzige Besoldung.	Differenz.	Für 9 Monate.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
a. Direktor . . . . .	5000	6800	1800	1350
b. Adjunkt . . . . .	3700	4500	800	600
c. Buchhalter . . . . .	3500	3800	300	225
Kanzlist . . . . .	3000	3200	200	150
Gehülfe . . . . .	1825	2000	175	132
				<u>2457</u>

### 4. Veterinärkosten.

Besoldung der zwei Pferdärzte:

Erster Pferdarzt . . . . .	3650	4400	750	563
Zweiter Pferdarzt . . . . .	3285	3500	215	162

Für die Kosten der Stellvertretung des zweiten Pferd-  
arztes während dessen Dienst beim I. Armeecorps  
bringen wir in Rechnung . . . . .

180  
905

8. Verschiedenes . . . . . Fr. 3000

1. Unterhalt der Reitbahnen und der Einzäunungen  
der Weiden . . . . . Fr. 800

Veranlaßt durch die vollständige Neulegung des  
Bodens der Reitbahn in der alten Regie und Neu-  
einzäunungen von Weidenareal im Schwäbis.

2. Pferdetransportspesen und Kilometervergütungen  
an Reitkurse . . . . . „ 1000

Die Mehrausgaben sind bedingt durch die von  
der Regie übernommenen Transporte der Reserve-  
pferde der Divisionen und der Schießschulen und  
durch die Vermehrung der Reitkurse.

3. Wasserabonnement, alte und neue Regie . . . . . „ 400

Der mit dem Wasserwerk der Stadt Thun ab-  
geschlossene Vertrag sieht für die Hydranten der  
neuen Regie eine jährliche Entschädigung von  
Fr. 100 vor, welche für 1892—1895 erst dieses  
Jahr eingezogen wurde.

Übertrag Fr. 2200

	Übertrag	Fr. 2200
4. Beitrag an die Behandlungskosten bei Unfällen . . . . .	„	800
<p style="margin-left: 40px;">Einige Fälle, welche eine längere Behandlung im Krankenhause Thun und im Insepsital in Bern mit Hinzuziehung von Specialkonsultationen verlangten, verursachten diese Mehrausgabe.</p>		
		Fr. 3000

**V. Konstruktionswerkstätte . . . . . Fr. 1275**

	Besoldung nach Budget.	Jetzige Besoldung.	Differenz.	Für 9 Monate.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
a. Direktor . . . . .	5000	5900	900	675
b. Buchhalter und Kassier . . . . .	3500	4300	800	600
				1275

**VI. Munitionsfabrik . . . . . Fr. 2625**

	Besoldung nach Budget.	Jetzige Besoldung.	Differenz.	Für 9 Monate.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
a. Direktor . . . . .	5000	7000	2000	1500
b. I. Adjunkt, Chef der Filiale in Altdorf . . . . .	4000	4500	500	375
c. Buchhalter und Kassier . . . . .	3500	4500	1000	750
				2625

**VII. Waffenfabrik . . . . . Fr. 1275**

	Besoldung nach Budget.	Jetzige Besoldung.	Differenz.	Für 9 Monate.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
a. Direktor . . . . .	5000	5900	900	675
b. Buchhalter und Kassier . . . . .	3500	4300	800	600
				1275

## Rekapitulation.

I.	Sekretariat . . . . .	Fr.	5,325
II.	Verwaltung:		
	A. Verwaltungspersonal . . . . .	"	58,311
	B. Instruktionspersonal . . . . .	"	68,366
	C. Unterricht . . . . .	"	173,640
	D. Bekleidung . . . . .	"	51,000
	G. Kavalleriepferde . . . . .	"	148,000
	J. Kriegsmaterial . . . . .	"	5,200
	K. Militäranstalten und Festungswerke . . . . .	"	6,200
	L. Befestigungen:		
	a. St. Gotthard . . . . .	Fr.	31,550
	b. St. Maurice . . . . .	" "	37,920
			69,470
	M. Topographisches Bureau . . . . .	"	1,500
	N. Besoldungsnachgenüsse . . . . .	"	3,000
	P. Druckkosten . . . . .	"	20,000
	Q. Landsturm . . . . .	"	2,510
III.	Pulververwaltung . . . . .	Fr.	20,080
IV.	Pferderegieanstalt . . . . .	"	6,362
V.	Konstruktionswerkstätte . . . . .	"	1,275
VI.	Munitionsfabrik . . . . .	"	2,625
VII.	Waffenfabrik . . . . .	"	1,275
			612,522
		Fr. 31,617	Fr. 612,522

## E. Finanz- und Zolldepartement.

### I. Finanzverwaltung.

#### IV. Staatskasse.

e. Münzzähler . . . . . Fr. 2270

Am 10. Juni dieses Jahres starb Herr Friedrich Gribi, unser ältester Münzzähler. Im Hinblick auf den Art. 6 des Bundesgesetzes vom 2. August 1873, betreffend die Besoldung der eidgenössischen Beamten, haben wir den Hinterlassenen einen Jahresgehalt des Hingeschiedenen im Betrage von Fr. 2700 auszurichten beschlossen.

Da aber der Nachfolger des Herrn Gribi sel. für den Rest des Jahres nur eine Besoldung im Verhältnis zu Fr. 2200 per Jahr bezieht und überdies erst am 1. August eingetreten ist, so bedürfen wir nur eines Nachkredites von Fr. 2270, statt von Fr. 2700.

## V. Wertschriftenverwaltung.

*a.* und *b.* Besoldungen . . . . . Fr. 950

Im März dieses Jahres verstarb nach langer Krankheit Herr G. Pillichody, gewesener Chef der Abteilung; zu dessen Amtsnachfolger wurde gewählt Herr H. Huber, bisheriger Gehülfe, wegen die letztere Stelle einstweilen unbesetzt belassen wurde. Infolge dieser Personalveränderung hat die Abteilung folgende Ausgaben gegenüber den unter *a* und *b* budgetierten . . . Fr. 12,000

Besoldungen und Zulage für Stellvertretung	Fr. 9450	
Besoldungsnachgenuß	" 3500	
		" 12,950

und wir benötigen somit eines Nachkredites von . . . Fr. 950

**VII. Liegenschaften** . . . . . Fr. 24,156

**F. Ankäufe von Liegenschaften.**

Landparzelle bei der Kaserne in Thun . . . . . Fr. 23,639

Seit einiger Zeit macht sich auf dem Areal hinter den Stallungen der Kaserne, in unmittelbarer Nähe des neuen Fouragemagazins, eine rege Bauthätigkeit hemerkbar. Binnen kurzem werden daher Privatwohnungen an die Kasernenstallung und das Fouragemagazin anstoßen. Außer andern naheliegenden Gründen ist diese Nachbarschaft schon einzig der Feuersgefahr wegen eine sehr unerwünschte.

Schon längst sind die Magazinverhältnisse auf dem Waffenplatze Thun unzulänglich. Bei dem großen Bedarfe an Lebensmitteln und Fourage für die Schulen und Kurse ist es sowohl aus ökonomischen Gründen wie auch mit Rücksicht auf die Kriegsbereitschaft ein Gebot der Notwendigkeit, hinreichende Vorräte auf Lager zu halten.

Der Bau eines weitem Fouragemagazins auf dem Waffenplatze Thun wird daher in nächster Zeit in Beratung gezogen werden müssen; als Bauplatz hierfür ist nun in erster Linie die Landparzelle östlich des bereits bestehenden Magazins hinter den Stallungen sehr gut geeignet.

Um der Militärverwaltung diesen Platz sicherzustellen und um auch, wie oben erwähnt wurde, die Nachbarschaft von Privatgebäuden fernzuhalten, hatten wir das Militärdepartement mittelst Schlußnahme vom 18. Juni a. c. ermächtigt, die fragliche Landparzelle des Herrn Max v. Fischer in Reichenbach zu erwerben, in der Meinung, daß hierfür ein Nachtragskreditbegehren eingebracht



## F. Industrie- und Landwirtschaftsdepartement.

### II. Abteilung Landwirtschaft.

#### IX. Landwirtschaftliches Versuchswesen . . . . . Fr. 1324

Zur Beratung des Entwurfes einer Botschaft an die Bundesversammlung betreffend die Einrichtung einer land- und milchwirtschaftlichen Versuchs- und Untersuchungsanstalt wurde eine größere, aus Fachmännern zusammengesetzte Kommission einberufen, deren Entschädigung aus dem obgenannten Kredit vorläufig ausgerichtet wurde. Derselbe ist aber für die Samenkontrollstation Zürich, für das bakteriologische Institut in Bern und für Versuche von Impfungen mit Tuberkulin bestimmt, weshalb wir im Falle sind, dieses Nachtragskreditbegehren zu stellen.

#### XII. Pferdezucht . . . . . Fr. 88,000

Nachdem in den letzten zwei Jahren die Auslagen des Bundes für die Ankäufe von Zuchthengsten in der Normandie nur Fr. 32,294. 64 (1894) und Fr. 28,526. 35 (1893) ausmachten, bedingen die diesjährigen Ankäufe eine Ausgabensumme von Fr. 117,537. 51, also rund Fr. 85,243 mehr als im Vorjahre.

Es mußten nämlich in Gemäßheit der von den Kantonen gemachten Bestellungen 17 Beschäler angekauft werden, wovon 3 Stück den Kantonen Bern und Waadt übergeben und 14 Stück dem eidgenössischen Depot einverleibt wurden, welche letztere, wie der übrige Bestand des Hengstendepots, seiner Zeit über die Beschälperiode auf die von den Kantonen verlangten Stationen verteilt werden (vergleiche Artikel 34 und 35 der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund, vom 10. Juli 1894; A. S. n. F. XIV, 302).

Aus dem diesjährigen Kredit, welcher den im Budget aufzunehmenden Mindestbetrag von . . . . . Fr. 200,000 ausmacht (vergleiche Artikel 7 des Bundesgesetzes betreffend die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund, vom 22. Juli 1893; A. S. n. F. XIV, 209), sind verausgabt worden:

1. Für den Ankauf von Zuchthengsten in der Normandie . . . . . Fr. 117,537. 51

Übertrag Fr. 117,537. 51 Fr. 200,000

	Übertrag	Fr. 117,537. 51	Fr. 200,000
2. für den Rückkauf von 5 Beschälern von Privaten an das Depot . . . . .	"	10,000. —	
3. für Stutfohlenprämierungen . . . . .	"	69,524. 60	
4. für Prämierung von Fohlenweiden . . . . .	"	22,232. —	
5. Verschiedenes (Drucksachen, Inspektion der Fohlenweiden, Hengsteneinschätzung etc.) . . . . .	"	2,564. —	
6. Stalleinrichtungen im eidgenössischen Hengstendepot . . . . .	"	5,142. 22	
Weitere mutmaßliche Ausgaben werden noch notwendig			
a. für den Unterhalt des Hengstendepots in Thun . . . . .	"	27,000. —	
b. für das Fohllendepot in Thun . . . . .	"	23,500. —	
c. für Subventionierung von Hufschmiedekursen und anderweitige Unterstützungen . . . . .	"	4,740. —	
Im weitem sind an 10 in den Jahren 1885 und 1889 importierte Zuchthengste Nachsubventionen zu leisten im Betrage von . . . . .	"	5,760. —	
Die Gesamtausgaben werden somit die Summe von rund . . . . .			n 288,000
erreichen, weshalb wir um Bewilligung eines Nachtragskredites von . . . . .			Fr. 88,000
einkommen.			

### XVIII. Schweizerische landwirtschaftliche Ausstellung in Bern . . . . .

Fr. 16,500

Zur Begründung dieses Gesuches haben wir folgendes zu erwähnen:

1. In der Abteilung „Gebirgsvieh“ wurden 64 statt nur 50 Tiere dieses Schlages zur Ausstellung zugelassen und dementsprechend die betreffende für Prämien bestimmte Summe von Fr. 3000 auf Fr. 5000 erhöht. Mehrausgabe . . . . . Fr. 2,000

2. Die Abteilung „Milchwirtschaft“ hat eine mehr als doppelt so große Ausdehnung, als vorgesehen wurde,

Übertrag Fr. 2,000

	Übertrag	Fr. 2,000
angenommen, weshalb der in Aussicht genomme- ne Prämienkredit erhöht wurde um . . . . .	„	2,000
3. Mit Bundesratsbeschluß vom 10. September abhin haben wir unser Landwirtschaftsdepartement ermächtigt, Ölbilder von zwei Paar der schönsten Tiere der Ausstellung erstellen zu lassen, und ihm hierfür einen Kredit von im Maximum . . . . .	„	2,500
gewährt. Wir verweisen hier auf die bezüglichen Akten.		
4. Der Ausdehnung der Ausstellung entsprechend erforderten die Arbeiten der Vorschauen, der Preis- gerichte und der Tiermessungen einen bedeutend größern Zeitaufwand und verlangten höhere Entschädigungen, als vor drei Jahren vorgesehen werden konnte, weshalb ein weiterer Kredit von . . . . .	„	10,000
notwendig wird.		<hr/>
		Fr. 16,500

## IV. Abteilung Versicherungswesen.

### II. Bureaukosten.

1. Druckkosten . . . . . Fr. 900

Das Budget unseres Versicherungsamtes pro 1895 sieht unter obiger Rubrik einen Posten vor von Fr. 6000.

Nun beläuft sich aber die Rechnung für den Druck des im letzten Frühling vom Versicherungsamte herausgegebenen Berichtes über den Stand der Versicherungsgesellschaften der Schweiz im Jahre 1893 (deutsch und französisch) schon auf Fr. 6646. 10, somit rund Fr. 700 mehr als die durchschnittlichen Druckkosten der früheren Berichte (1886—1891). Dazu kommen dann noch Fr. 200 in mehreren kleinen Posten für Druckarbeiten.

Diese Mehrkosten sind die Folge eines Anhanges, enthaltend das genaue Verzeichnis aller Wertschriften der in der Schweiz konzessionierten Lebensversicherungsgesellschaften, wodurch der letzte Bericht um 2½ Bogen umfangreicher wurde, sowie der Beigabe von drei kostspieligen graphischen Tabellen, welche allein schon eine Auslage von Fr. 440 verursachten.

Wir ersuchen daher um Gewährung eines Nachtragskredites zu obigem Budgetposten von rund Fr. 900.

## G. Post- und Eisenbahndepartement.

### I. Eisenbahnwesen.

#### V. Reiseentschädigungen und Expertisen . . . . Fr. 14,000

Der Ansatz des Budgets von Fr. 22,500 ist schon auf Ende Oktober voll in Anspruch genommen, so daß zur Bestreitung der regelmäßigen Ausgaben (monatliche Reiserechnungen der Kontrollbeamten) bis Ende Jahres keine Kreditrestanz zur Verfügung bleibt. Wir schätzen den daherigen Fehlbetrag auf Fr. 4000 im Maximum.

Der Grund der vorzeitigen Erschöpfung des Budgetansatzes ist einerseits in der unerwartet starken Inanspruchnahme durch die Reiserechnungen der Kontrollorgane, anderseits in der Veranstaltung einiger kostspieliger Expertisen zu suchen, worunter wir diejenige betreffend Aufstellung einer neuen Verordnung über den Dampfbootverkehr und die Entsendung zweier Departementsbeamten an den internationalen Eisenbahnkongreß in London anführen.

Im fernern sind wir im Falle, unter dieser Rubrik um einen weitem Betrag von Fr. 10,000 nachsuchen zu müssen. Es betrifft dies die Kosten für Honorierung der 15 Mitglieder einer Expertenkommission, welche unser Eisenbahndepartement im Frühjahr 1895 für Begutachtung der von ihm ausgearbeiteten Vorlagen betreffend den Eisenbahnrückkauf bestellt hatte. Die dadurch verursachten Kosten belaufen sich bis jetzt auf den Betrag von Fr. 5464, wozu bis zum Ende des Rechnungsjahres noch weitere Beträge kommen werden. Zur Bestreitung derselben haben wir dem Departement vorläufig auf dem allgemeinen Kreditposten „IV. Abschnitt. Unvorhergesehenes“ eine Summe bis auf Fr. 10,000 zur Disposition gestellt, in der Voraussetzung, daß auf dem Wege des Nachkredites auf der Rubrik „Reiseentschädigungen und Expertisen“ des Eisenbahndepartements dieser Betrag dem vorgenannten Kredite wieder vergütet werde, zu welchem Zwecke das gegenwärtige Gesuch gestellt wird. Im übrigen gestatten wir uns, auf die Bemerkung zu gleicher Rubrik in der Botschaft zum Budget pro 1895 uns zu beziehen, wo bereits auf die Möglichkeit einer größern Nachkreditforderung hingewiesen wurde.

In Verbindung mit dem im Eingang dieses Abschnittes Gesagten ergibt sich somit ein nachträglicher Kreditbedarf von im ganzen Fr. 14,000.

## VI. Bureaukosten.

- c. Bureauauslagen des technischen Inspektorates, einschließlich Anschaffung von Instrumenten und Prüfung von Baumaterialien . . . . . Fr. 500

Unter dieser Rubrik sollte der laut unserm Beschlusse vom 20. Oktober 1893 grundsätzlich beschlossene, aber infolge erst kürzlich erfolgter Abrechnung noch nicht zur Auszahlung gelangte Beitrag an die Kosten der Bruchbelastungsprobe der ausrangierten Eisenbahnbrücke bei Wolhusen verrechnet werden. Der hierseitige Anteil an den betreffenden Kosten, der seiner Zeit auf  $\frac{2}{5}$  der Gesamtsumme bestimmt worden war, beläuft sich nunmehr auf den Betrag von Fr. 3225. 42; nachdem aber der ordentliche Kredit der in Rede stehenden Rubrik zur vollen Deckung dieser Summe nicht ausreicht, so gestatten wir uns, um einen Nachkredit im Betrage von Fr. 500 nachzusuchen.

Wir fügen ergänzungsweise bei, daß wir Ihnen bezüglich dieser Angelegenheit bereits im Geschäftsberichte für das Jahr 1893 Mitteilung gemacht haben.

## II. Postverwaltung.

- III. Bureaukosten . . . . . Fr. 16,000

Die Ausgaben in den Monaten Januar bis und mit Oktober betragen rund . . . . . Fr. 526,100

Diejenigen pro November und Dezember veranschlagen wir auf . . . . . „ 195,500

Die Gesamtausgabe im Jahre 1895 stellt sich voraussichtlich auf . . . . . Fr. 721,600

Budgetiert sind . . . . . „ 706,000

Der Fehlbetrag beläuft sich somit auf . . . Fr. 15,600 oder rund Fr. 16,000.

Eine Mehrausgabe gegenüber dem ursprünglichen Budgetbetrag wird sich ergeben in den Unterrubriken „Bureauaterial“, „Beleuchtung“, „Beheizung“ und „Verschiedene Bureauedürfnisse“.

Bei dem Bureauaterial hat sich der ursprünglich vorgesehene Kredit als nicht ausreichend erwiesen, weil die Magazinbestände an Packpapier erneuert werden mußten. Der angeschaffte Vorrat wird auch für einen Teil des Jahres 1896 ausreichen.

Der Kredit für Beleuchtung erweist sich als unzureichend infolge der in zahlreichen Fällen verfügten Einführung von elektrischer Beleuchtung in Ersetzung von Petrolbeleuchtung. In einigen Fällen

ist in Dienstlokalen, in welchen zahlreiches Personal arbeiten muß, mit Rücksicht auf Gesundheit und Wohlbefinden des Personals auch die Gasbeleuchtung durch elektrisches Licht ersetzt worden.

Die Mehrausgabe in der Unterrubrik „Beheizung“ ist entstanden infolge der außerordentlich strengen Witterung in den ersten Monaten des Jahres 1895.

Die gegenüber dem ursprünglichen Budgetansatz zwar nur geringe Mehrausgabe in der Unterrubrik „Verschiedene Bureaubedürfnisse“ ist zurückzuführen auf die Kreierung neuer Dienststellen, welche jeweiligen entsprechend ausgerüstet werden mußten.

### VIII. Transportkosten . . . . . Fr. 100,000

Der Mehrbedarf ist erforderlich, weil infolge des ganz außerordentlichen Fremdenverkehrs während des Sommers 1895 auch der Beiwagen- und Extraposttransport eine außergewöhnliche Steigerung erfuhr. Die Ausgabe wird daher auch durch eine höhere Einnahme an Reisenden- und Gepäcktaxen ausgeglichen werden. Die Einnahmen der 3 ersten Quartale betragen rund Fr. 1,694,000, diejenigen des 4. Quartals dürfen mit Fr. 270,000 angesetzt werden. Die Gesamteinnahme wird sich demnach auf ungefähr Fr. 1,964,000 belaufen und den im Budget angesetzten Betrag von Fr. 1,847,000 um Fr. 117,000 übersteigen.

### XVIII. Porti, Rechnungsdifferenzen und Provisionen . . Fr. 700

Die Ausgaben der 3 ersten Quartale, Januar bis und mit September, betragen . . . . . Fr. 12,920. 26

Diejenigen im 4. Quartal werden sich voraussichtlich belaufen auf . . . . . „ 2,700. —

Mutmaßliche Ausgabe im Jahr 1895 . . . . . Fr. 15,620. 26

Budgetiert sind . . . . . „ 15,000. —

Voraussichtlicher Fehlbetrag . . . . . Fr. 620. 26  
oder rund Fr. 700.

Der ursprüngliche Budgetansatz erweist sich als unzureichend, weil die Ausgaben für Telephonabonnemente und die Zahlungen von Provisionen an Private für den Verkauf von Postwertzeichen höhere Beträge, als vorausgesehen waren, in Anspruch nehmen werden. Die Ausrüstung der großen Postbureaux mit Telephonapparaten hat sich für den Dienst als sehr vorteilhaft gezeigt. Der Mehrausgabe an Provisionen steht die verhältnismäßige Mehreinnahme aus dem Verkauf von Postwertzeichen gegenüber.

## Vierter Abschnitt.

---

**Unvorhergesehenes . . . . . Fr. 5000**

Der diesjährige Kredit betrug . . . . . Fr. 30,020. —  
 und es wurden auf denselben bis Ende Oktober     " 29,634. 40

---

angewiesen, so daß noch ein Rest übrig blieb von Fr. 385. 60

Von den bisherigen Ausgaben entfallen:

Fr. 10,000. — Beitrag an das eidgenössische Schützenfest in Winterthur,  
 " 4,500. — Beiträge an internationale Kongresse,  
 " 4,132. 85 Beiträge an Vereine und Feste,  
 " 4,852. 15 Ehrengaben anlässlich der Beerdigung der Herren Bundesrat Schenk und Oberst Feiß,  
 " 1,545. — Bewachung des Bundesrathauses während der Sessionen,  
 " 4,604. 40 Verschiedenes,

---

Fr. 29,634. 40, gleich obstehender Summe.

Da für bereits bewilligte Ausgaben die Rechnungen noch ausstehen und vor Jahresschluß noch weitere hinzutreten dürften, so sehen wir uns veranlaßt, für Unvorhergesehenes den h. Räten ein Nachtragskreditbegehren von Fr. 5000 zu unterbreiten.

---

Genehmigen Sie, Tit., die erneuerte Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 29. November 1895.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**Zemp.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Ringier.**

---

(Entwurf.)

**Bundesbeschluß**

betreffend

**Bewilligung von Nachtragskrediten an den Bundesrat für  
das Jahr 1895 (III. Serie).**

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 29. No-  
vember 1895,

beschließt:

Es werden dem Bundesrat für das Jahr 1895 folgende Nach-  
tragskredite bewilligt:

**Zweiter Abschnitt.****Allgemeine Verwaltung.****C. Bundesrat.**

	Fr.
Gehalt des Präsidenten und der Mitglieder . . . . .	5,500

**D. Bundeskanzlei.**

	Fr.
1. Personal:	
<i>f.</i> Kalligraph, Kanzlisten und Kopianen . . . . .	1,000
2. Material:	
<i>f.</i> Dienstkleidung . . . . .	250
<i>i.</i> Stenographisches Bulletin . . . . .	12,000
3. Außerordentliche Druckarbeiten . . . . .	9,384
	22,634
	Übertrag 28,134

Fr.  
Übertrag 28,134

### E. Bundesgericht.

	Fr.	
1. Gerichtshof:		
b. Entschädigung an Ersatzmänner . . . . .	1500	
2. Gerichtskanzlei:		
b. Gehalt des Kanzleipersonals . . . . .	2500	
c. Weibel und Heizer . . . . .	1882	
3. Allgemeine Ausgaben:		
b. Kanzleibedürfnisse, Druck- und Buchbinderkosten . . . . .	7000	
d. Publikation der bundesgerichtlichen Entschiede . . . . .	1073	
	13,955	

## Dritter Abschnitt.

### Departemente.

#### A. Departement des Auswärtigen.

##### I. Politische Abteilung.

10. Eidgenössische Repräsentanten und Kommissarien . . . . .	7000	
13. Provisorische Aushilfe und Unvorhergesehenes	700	
	7,700	

#### B. Departement des Innern.

##### I. Abteilung Inneres.

##### IV. Statistisches Bureau.

	Fr.	
1. Besoldungen:		
c. Statistiker . . . . .	1950	
3. Druckkosten . . . . .	4000	
5. Bureaubedarf . . . . .	1500	
	7,450	

##### V. Gesundheitsamt.

5. Medizinalprüfungen . . . . .	7,000	
---------------------------------	-------	--

Übertrag 14,450 49,789

	Fr.	Fr.
Übertrag	14,450	49,789
VII. Beiträge an Anstalten. Fr.		
1. Polytechnische Schule . . . . .	19,500	
2. Schweizerische meteorologische Centralanstalt . . . . .	4,500	
6. Landwirtschaftlich - chemische Untersuchungsstation . . . . .	4,900	
11. Schweizerische Landesmuseums- verwaltung . . . . .	1,100	
	<hr style="width: 100px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/>	
	30,000	
VIII. Verschiedenes.		
8. Beteiligung an der Pestalozzifeier (12. Ja- nuar 1896) . . . . .		35,500
<b>II. Abteilung Bauwesen.</b>		
<i>a. Oberbauinspektorat.</i>		
VIII. Untersuchung der Wasserverhältnisse der Schweiz . . . . .		17,225
<i>b. Direktion der eidg. Bauten. Fr.</i>		
III. Reisekosten und Expertisen . . . . .	1,000	
IV. Hochbauten:		
<i>b. Umbau- und Erweiterungs-</i> <i>arbeiten . . . . .</i>	19,000	
<i>c. Neubauten . . . . .</i>	287,300	
V. Straßen- und Wasserbauten . . . . .	4,040	
VIII. Hausdienst, Heizung und Be- leuchtung in den Gebäuden der Centralverwaltung . . . . .	1,000	
IX. Mietzinse für die Centralver- waltung etc. . . . .	1,650	
	<hr style="width: 100px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/>	
	313,990	
	<hr style="width: 100px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/>	
		411,165
	Übertrag	<hr style="width: 100px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/>
		460,954

Fr.  
Übertrag 460,954

### C. Justiz- und Polizeidepartement.

#### I. Justiz- und Polizeiwesen.

	Fr.	
1. Besoldungen:		
h. Kanzlisten und Aushilfe . . . . .	1,200	
4. Gesetzentwürfe, Kommissionen, Druck und Übersetzungen . . . . .	20,000	
	21,200	

### D. Militärdepartement.

#### I. Sekretariat.

	Fr.	
a. Departementskanzlei . . . . .	4,350	
b. Stabsoffizier des Militärdepartements . . . . .	975	
	5,325	

#### II. Verwaltung.

##### A. Verwaltungspersonal.

1. Waffenchef der Infanterie . . . . .	1,801	
2.     "         "   Kavallerie . . . . .	2,438	
3.     "         "   Artillerie . . . . .	1,774	
4.     "         "   des Genies . . . . .	2,833	
5. Generalstabsbureau . . . . .	2,550	
6. Verwaltung des Materiellen:		
a. Technische Abteilung . . . . .	Fr. 4,650	
b. Administrative Abteilung . . . . .	" 4,575	
	9,225	
7. Oberfeldarzt . . . . .	2,310	
8. Oberpferdarzt . . . . .	2,413	
9. Oberkriegskommissariat . . . . .	11,634	
10. b. Militärjustiz . . . . .	4,500	
13. Waffenkontrolle der Infanterie . . . . .	13,000	
14. Munitionskontrolle . . . . .	2,595	
15. Munitionsdepot . . . . .	1,238	
	58,311	
Übertrag	63,636	482,154

	Fr.	Fr.
Übertrag	63,636	482,154
<i>B. Instruktionspersonal.</i>		
	Fr.	
1. Infanterie . . . . .	50,755	
2. Kavallerie . . . . .	2,013	
3. Artillerie . . . . .	8,835	
5. Sanität . . . . .	4,463	
6. Verwaltung . . . . .	2,300	
	-----	68,366
<i>C. Unterricht.</i>		
3. Wiederholungskurse . . . . .	172,940	
4. Cadreskurse . . . . .	700	
	-----	173,640
<i>D. Bekleidung.</i>		
IV. Ersatzrüstung für Rekruten	30,000	
V. Gradabzeichen . . . . .	6,000	
XII. Unterhalt und Dislokationen .	15,000	
	-----	51,000
<i>G. Kavalleriepferde.</i>		
1. Ankauf . . . . .	125,000	
3. Remontenkurse . . . . .	12,000	
4. Amortisation . . . . .	10,000	
5. Pferdeinspektionen . . . . .	1,000	
	-----	148,000
<i>J. Kriegsmaterial.</i>		
2. Neuanschaffungen . . . . .	2,600	
7. Instruktionsmaterial . . . . .	2,600	
	-----	5,200
<i>K. Militäranstalten und Festungswerke.</i>		
VI. Lebensmittelmagazin bei den Befestigungen bei St. Maurice	1,200	
VII. Vorstudien für die Erweiterung der Anlagen der Furkavertei- digung . . . . .	5,000	
	-----	6,200
<i>L. Befestigungen.</i>		
a. St. Gotthard . . . . .	31,550	
b. St. Maurice . . . . .	37,920	
	-----	69,470
Übertrag	585,512	482,154

	Übertrag	Fr. 585,512	Fr. 482,154
<b>M. Topographisches Bureau.</b>			
1. Besoldungen . . . . .		1,500	
N. Besoldungsnachgenüsse . . . . .		3,000	
P. Druckkosten . . . . .		20,000	
Q. Landsturm . . . . .		2,510	
		<hr/>	612,522
<b>III. Pulververwaltung.</b>			
		Fr.	
A. Centralverwaltung . . . . .		1,880	
B. Weißpulverfabrikation . . . . .		2,700	
C. Schwarzpulverfabrikation . . . . .		15,500	
		<hr/>	20,080
<b>IV. Pferderegianstalt.</b>			
1. Verwaltungskosten . . . . .		2,457	
4. Veterinärkosten . . . . .		905	
8. Verschiedenes . . . . .		3,000	
		<hr/>	6,362
<b>V. Konstruktionswerkstätte.</b>			
1. Verwaltungskosten . . . . .		1,275	
<b>VI. Munitionsfabrik.</b>			
1. Verwaltungskosten . . . . .		2,625	
<b>VII. Waffenfabrik.</b>			
1. Verwaltungskosten . . . . .		1,275	
		<hr/>	31,617
<b>E. Finanz- und Zolldepartement.</b>			
<b>I. Finanzverwaltung.</b>			
<b>IV. Staatskasse.</b>			
e. Münzzähler . . . . .		2,270	
<b>V. Wertschriftenverwaltung.</b>			
a. und b. Besoldungen . . . . .		950	
		<hr/>	
	Übertrag	3,220	1,094,676

	Fr.	Fr.
Übertrag	3,220	1,094,676

### VII. Liegenschaften.

#### F. Ankäufe von Liegenschaften:

Landparzelle bei der Kaserne in Thun	23,639
Expropriationen in Übeschi . . . . .	517
	<u>27,376</u>

### II. Zollverwaltung.

V. Grenzschutz . . . . .	10,000	
	<u>10,000</u>	37,376

### F. Industrie- und Landwirtschaftsdepartement.

#### II. Abteilung Landwirtschaft.

IX. Landwirtschaftliches Versuchswesen . . . . .	Fr. 1,324	
XII. Pferdezucht . . . . .	88,000	
XVIII. Schweizerische landwirtschaftliche Ausstellung pro 1895 in Bern . . . . .	16,500	
	<u>105,824</u>	

#### IV. Abteilung Versicherungswesen.

##### II. Bureaukosten.

1. Druckkosten . . . . .	900	
	<u>900</u>	106,724

### G. Post- und Eisenbahndepartement.

#### I. Eisenbahnwesen. Fr.

V. Reiseentschädigung und Expertisen	14,000	
VI. Bureaukosten:		
c. Bureauauslagen des technischen Inspektorates etc. . . . .	500	
	<u>14,500</u>	
Übertrag	14,500	1,238,776

	Fr.	Fr.
Übertrag	14,500	1,238,776

### II. Postverwaltung.

III. Bureaukosten . . . . .	16,000	
VIII. Transportkosten . . . . .	100,000	
XVIII. Porti, Rechnungs differenzen und Pro- visionen . . . . .	700	
	-----	131,200

### Vierter Abschnitt.

Unvorhergesehenes . . . . .	5,000
-----------------------------	-------

III. Pulververwaltung . . . . .	Fr. 20,080	
IV. Pferderegieanstalt . . . . .	" 6,362	
V. Konstruktionswerkstätte . . . . .	" 1,275	
VI. Munitionsfabrik . . . . .	" 2,625	
VII. Waffenfabrik . . . . .	" 1,275	
	-----	-----
	<u>Fr. 31,617</u>	<u>1,374,976</u>



**Botschaft, des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1895 (III. Serie). (Vom 29. November 1895.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1895
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	52
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.12.1895
Date	
Data	
Seite	553-608
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 236

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.